

EUR 5,00



Nachrichten 4/16

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Waffengesetz- Novelle

**Bundespräsidentenwahl
ist geschlagen**

**Besondere Waffen:
H & K P9S**

Zum Titelbild © Dr. Hermann Gerig

Prinz Eugen v. Savoyen, Feld- und Bauherr, Politiker, Diplomat und Kunstmäzen

Geboren am 18. Oktober 1663 in Paris, gestorben am 21. April 1736 in Wien. Er kam in den Dienst für Österreich, da ihm der Eintritt in die französische Armee verwehrt war. König Ludwig XIV sah ihn für eine geistliche Laufbahn vor. Doch, wie so oft im Leben kam es anders.

So erlebte Prinz Eugen unruhige Zeiten, er kämpfte 1683 beim Entsatz von Wien, war 1686 bei der Einnahme Budas (heute Budapest) dabei und erhielt 1697 den Oberbefehl im Türkenkrieg. Die Siege von Zenta 1697 und Belgrad 1717 sind als besondere Höhepunkte seiner militärischen Karriere unbedingt zu nennen.

1706 schlug der Savoyarde die Franzosen bei Turin, welche ein Treppenwitz der Geschichte!

Prinz Eugen, der Feldherr für Österreichs Größe, stellt unbestritten ein Beispiel von gelungener Integration dar.

Dr. Gerda Gerig

Dkfm. Fritz Lang

Waffenführerschein + Schulungen

Waffenführerschein Erstschulung:

Zum Ansuchen um Waffenbesitzkarte oder Waffenpass

Nach Terminvereinbarung in Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41.

Preis: € 70,- zuzügl. Standgebühr.

Waffenführerschein Nachschulung:

Jeden Montag, nach Terminabsprache

Nach Terminabsprache Schiesskeller Schwechat, 2320 Schwechat, Pechhüttenstraße 3A (Schießkeller gegenüber von Nr. 4A). **Tel. 0664/2008496**

Preis: € 40,- (zuzügl. € 15 für Leihwaffe und Munition).

Nehmen Sie Ihren alten Waffenführerschein mit.

Buchtipp:

Zum Erlernen des richtigen Umgangs mit Schusswaffen (richtiges Schiessen, Waffengesetzgebung, Aufbewahrung, usw.) empfehlen wir den Ankauf des Buches „**Wie schieße ich richtig**“ von Fritz Lang, erhältlich beim Kurs oder Stocker Verlag, bei [Amazon](https://www.amazon.de) oder im Buchhandel. Preis € 20,-

Zusätzliche Schulungen in Präzision- und Verteidigungs-Schiessen nach Terminvereinbarung.

Neu: Schulung im Schiessen mit Schrot- und Kugelgewehr auf bewegtes Wild in weltweit einzigartiger 3D-Jagdsimulation auf 8 x 3m große Leinwand.

Nahezu reale Situation - auch für Sportschützen!

Ort: Schiesskino in Mödling.



Zum Titelbild	2
Editorial.....	3
Die Republik hat einen neuen Bundespräsidenten.....	4
Gewinner und Verlierer im dritten Durchgang	5
Geplante Änderung des Waffen- gesetzes 1996 und des Spreng- mittelgesetzes 2010	6-7
Stellungnahme der IWÖ zu den Gesetzesänderungen	8-9
Waffenpässe für Jäger und Jagdschutzorgane	10-11
Konferenz zum EUgunban im EU-Parlament	11-13
Ein Wunschzettel zum Waffengesetz	13
Die Waffengesetznovelle: Bringt sie was für uns Jäger?	14-15
Trump ist Präsident – was nun? .	16-17
Waffengeschichte und Sammlerwaffen Heckler & Koch P 9 S	20-27
Spezialauktion im Palais Dorotheum, Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen 01.10.2016.....	28
Hermann Historica München 73. Auk- tion vom 27. bis 29. 10.2016, Schuß- waffen aus fünf Jahrhunderten	28
Flucht oder Kampf?	29
Eine kurze Geschichte der Waffengesetze	30-32
Keine JASPOWA. Der langsame Tod der österreichischen Jagdmessen	33
Das war 2016	34
Fulminanter Neustart für Senftenberg.....	35
21. Klassische Auktion am 3. 11.2016 bei Joh. Springer's Erben	35
Das neue Buch	36
Waffenpaß für Jäger – die unendliche Geschichte	37
Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr	38
Fragen an die Artemis 2016	39
Neue Homepage über Notwehrfälle mit Schußwaffen in Österreich	40
Terminservice.....	42
Impressum.....	42



Gemäß den Statuten der IWÖ ist der Verein überparteilich. Der Begriff der Überparteilichkeit bedeutet im weitesten Sinne Neutralität und Unabhängigkeit. Im engeren Sinne des politischen Verständnisses bedeutet überparteilich vor allem, über den Parteien zu stehen bzw. nicht von ihnen abhängig zu sein.

In letzter Zeit habe ich (vereinzelt) die Meinung gehört, daß die IWÖ-Nachrichten zu einer de facto Parteizeitung umgewandelt worden seien. Dem ist vehement zu widersprechen:

Überparteilichkeit bedeutet wie oben dargestellt über den Parteien zu stehen bzw. nicht von ihnen abhängig zu sein. Überparteilichkeit bedeutet aber geradezu nicht auf einem Auge blind zu sein und Kritik in bestimmte Richtungen nicht anzubringen.

Natürlich ist es zutreffend, daß es unter den sogenannten „Linken“ nicht nur Waffengegner, sondern auch Waffenbesitzer und Jäger gibt; sicherlich trifft dies vermehrt auch auf die ÖVP-Anhänger zu. Die Frage ist aber nur, warum sich diese Waffenbesitzer unter den „Linken“ oder unter der ÖVP-Anhängern nicht deutlich artikulieren.

Natürlich ganz besonders die Linie der Grünen, aber leider auch die Linie der SPÖ ist alles andere als freundlich gegenüber dem legalen Waffenbesitz. Die ÖVP, die große Verdienste betreffend das Waffenrecht in der längeren Vergangenheit hatte, ist nunmehr immer wieder für Verschärfungen zu haben und die Vollziehung (die ÖVP stellt seit vielen Jahren den Innenminister) ist hochgradig waffenfeindlich. Es ist

Aufgabe der IWÖ das zu artikulieren, nicht nur aber auch deswegen, um die Waffenbesitzer innerhalb der SPÖ und der ÖVP dazu zu animieren, doch auch öffentlich für die Interessen der Legalwaffenbesitzer aufzutreten.

Obwohl es in der Vergangenheit anders war, ist die derzeitige politische Situation bedauerlicherweise so, daß lediglich die FPÖ und das Team Stronach auch öffentlich die Interessen der Legalwaffenbesitzer verteidigen. Es ist keinesfalls Parteilichkeit, sondern auch Aufgabe der IWÖ, dies aufzuzeigen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die ÖVP wieder zu ihrer alten Linie zurückkehren würde und die Interessen der Legalwaffenbesitzer vollinhaltlich unterstützt. Ähnliches gilt auch für die SPÖ, auch hier würden wir es sehr begrüßen, wenn die derzeitige Parteilinie „möglichst wenig legale Waffen unter das Volk“ aufgegeben werden würde. Bei den Grünen ist wohl jede Hoffnung zwecklos.

Weiters ist darauf hinzuweisen, daß die IWÖ grundsätzlich nur die IWÖ-Nachrichten und unregelmäßig einen IWÖ-Newsletter herausgibt. Völlig getrennt von der IWÖ sind die von Herrn Dr. Georg Zakrajsek herausgegebenen „Querschüsse“. Aus diesem Grund wird in den Querschüssen auch ausschließlich die persönliche Meinung von Herrn Dr. Zakrajsek wiedergegeben. Demgemäß sind die Querschüsse auch nicht mit der IWÖ akkordiert oder von dieser genehmigt. Die Querschüsse sind – wie gesagt – ausschließlich in der Verantwortung von Dr. Zakrajsek und geben auch ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

Herr Dr. Zakrajsek hat mir gegenüber auch persönlich zugesagt, daß er in seiner Wortwahl darauf achten wird, einen allfälligen Eindruck der Vermischung der IWÖ mit den Querschüssen zu vermeiden.

Ich hoffe, daß die vorliegenden IWÖ-Nachrichten Ihr Interesse finden und wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr

DI Mag. Andreas Rippel
Präsident der IWÖ

Die Republik hat einen neuen Bundespräsidenten

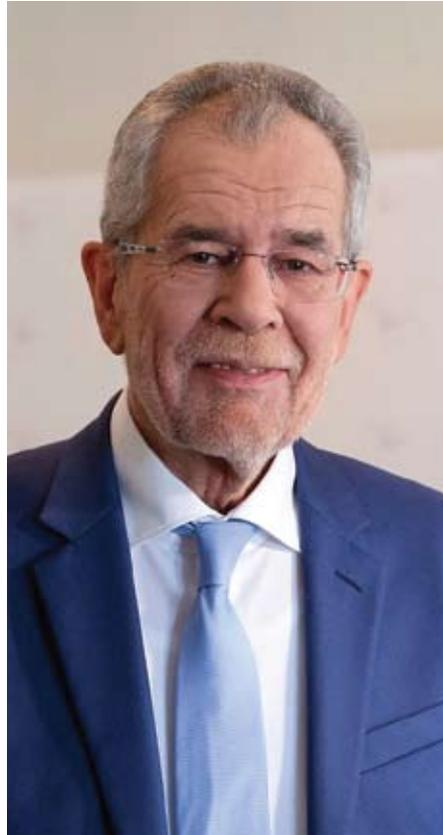
Ein sehr langer Wahlkampf ist zu Ende gegangen und es haben letztlich die Wahlberechtigten einen Bundespräsidenten gewählt. Es wird dieser daher Alexander van der Bellen heißen. Er hat die zweite Stichwahl mit größerem Erfolg gewonnen, als die erste vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Stichwahl.

Warum dies passiert ist, mögen Politologen und Wählerstromanalysten untersuchen. Fest steht aber, daß sich nahezu das gesamte politische Spektrum (Grüne, SPÖ, NEOS, ÖVP) außer der FPÖ gegen Norbert Hofer gestellt hat. Und so gesehen ist das Ergebnis von Hofer von etwas unter 50 % eigentlich ein Erfolg für ihn.

Welche Auswirkung hat die Wahl van der Bellens für den Legalwaffenbesitzer? Vorerst und unmittelbar wahrscheinlich keine. Der Bundespräsident besitzt zwar formal das höchste Amt im Staate, die wahre politische Macht geht aber weit überwiegend vom Bundeskanzler und der Regierung aus. Obwohl van der Bellen ein vehementer Gegner des legalen Waffenbesitzes ist, kann er beispielsweise ein Bundesgesetz, mit dem der private Waffenbesitz verboten wird, nicht auf Schiene bringen – selbst wenn er dies wollte.

Sollte es aber in Österreich dramatische Vorfälle mit (legalen) Waffen geben, wie beispielsweise vor einigen Jahren in Zöbern, so wird van der Bellen sicherlich „mahrende Worte“ gegen den Legalwaffenbesitz finden. Auch dies wird keine Gesetzesänderung bringen, aber die Gegner des legalen Waffenbesitzes würden dadurch einen Aufwind erfahren um ihre politischen Ansichten durchzusetzen.

In einem Punkt hat der Bundespräsident aber sehr wohl eine politische Macht und diese ist nicht unerheblich: Er ernennt den Bundeskanzler und die Regierung. Seine Ansichten dazu hat van der Bellen mehr als deutlich artikuliert, auch wenn es ganz zum Schluß gewisse geringfügige Abstriche gegeben hat. Die ganze Wahl van der Bellens war auf einen Punkt zugeschnitten, Hofer und die FPÖ



*Grün oder nicht mehr Grün,
der neue Bundespräsident*

zu verhindern. Van der Bellen wird die Unterstützung der Grünen, der SPÖ, der NEOS und der ÖVP zu seiner Wahl wohl nicht vergessen und wird einen Vertreter dieser Parteien – wenn es irgendwie nur geht – zum Bundeskanzler ernennen. Das Ziel van der Bellens war und ist: einfach die FPÖ zu verhindern. Hier kann er auf breite Zustimmung der Parteien (Grüne, SPÖ, NEOS, ÖVP) zurückgreifen.

Und was würde eine Regierung mit der SPÖ und/oder den Grünen und/oder der ÖVP und/oder der NEOS für den Legalwaffenbesitzer bedeuten? Diese Frage ist einfach zu beantworten, es würde bedeuten, daß die derzeitige in weiten Bereichen restriktive Linie beibehalten werden würde. Rot/Grün wäre vermutlich allerdings ein Todesstoß für den legalen Besitz von Schußwaffen.

Die vehemente Unterstützung eines großen Teiles der ÖVP, ja sogar eines ÖVP-Landesjägermeisters und eines

Ex-Landesjägermeisters für den aktiven Waffengegner van der Bellen hat vermutlich auch ein weiteres mit sich gebracht: Die ÖVP wird zwischen Grün und Blau zerrieben werden und bei den nächsten Nationalratswahlen abstürzen. Und bei aller berechtigter Kritik an der Waffenrechtspolitik der ÖVP müssen doch die Grünen, die SPÖ und die NEOS als entschiedenere Gegner des legalen Waffenbesitzes angesehen werden.

Bewegung in dieses Szenario könnte die „Niessl-Fraktion“ in der SPÖ bringen, die nicht auf Ausgrenzung der FPÖ setzt, sondern – wie das Burgenland zeigt – auch zu einer Koalition mit der FPÖ bereit ist. Sollte es zu einer rot-blauen-Koalition kommen sind Prognosen schwer zu treffen. Van der Bellen wird aber eine derartige Koalition zu verhindern versuchen.

Den vermuteten Absturz der ÖVP könnte wahrscheinlich Sebastian Kurz zwar nicht stoppen, aber möglicherweise dennoch mildern. Wie weit er bereit wäre mit der FPÖ zu koalieren und wie weit die Möglichkeit dazu überhaupt besteht, ist fraglich. Van der Bellen wird aber auch gerade diese Koalition zu verhindern trachten.

Alles in allem hat die Wahl van der Bellens für den Legalwaffenbesitzer nichts Gutes gebracht. Vermutlich wird es nicht umgehend zu einem Bundesgesetz mit dem der private Waffenbesitz verboten wird, kommen, aber die derzeitige „Salamitaktik“ der schrittweisen Verschärfungen wird beibehalten werden.

Gesamt gesehen also kein gutes Ergebnis für den Legalwaffenbesitzer. Sicher ist aber jedenfalls, daß nur ein entschlossenes Zusammenstehen **aller Legalwaffenbesitzer**, egal welcher politischen Partei sie auch nahestehen, weitere Verschärfungen vermutlich nicht verhindern, aber dennoch abfedern wird können. Dazu bedarf es aber nicht nur der Legalwaffenbesitzer unter den FPÖ-Sympathisanten, sondern auch die innerhalb der SPÖ, der ÖVP und der NEOS, die erkennen sollten, daß nur ein Ziehen an einem Strang Erfolg bringen kann.

Gewinner und Verlierer im dritten Durchgang

Wahrscheinlich freut das Ergebnis dieser Wahl nicht jeden. Vor allem freut es nicht jene unserer Mitglieder – und das werden wohl fast alle sein – die legale Waffen besitzen, die rechtstreue Bürger sind, die aber um ihre Sicherheit, ihren Besitz und um ihre Rechte fürchten, die sich selber schützen möchten, weil es unser Staat nicht mehr fertigbringt und es auch gar nicht fertigbringen will.

Aber wir haben jetzt einen Bundespräsidenten und er ist demokratisch und korrekt gewählt. Daher haben wir ihn auch zu akzeptieren und wir akzeptieren ihn auch. Wir sind ja Demokraten.

Was die beiden Kandidaten unterscheidet, wurde hier in den IWÖ-Nachrichten ausführlich herausgearbeitet. Und zwar aus unserer Sicht betrachtet:

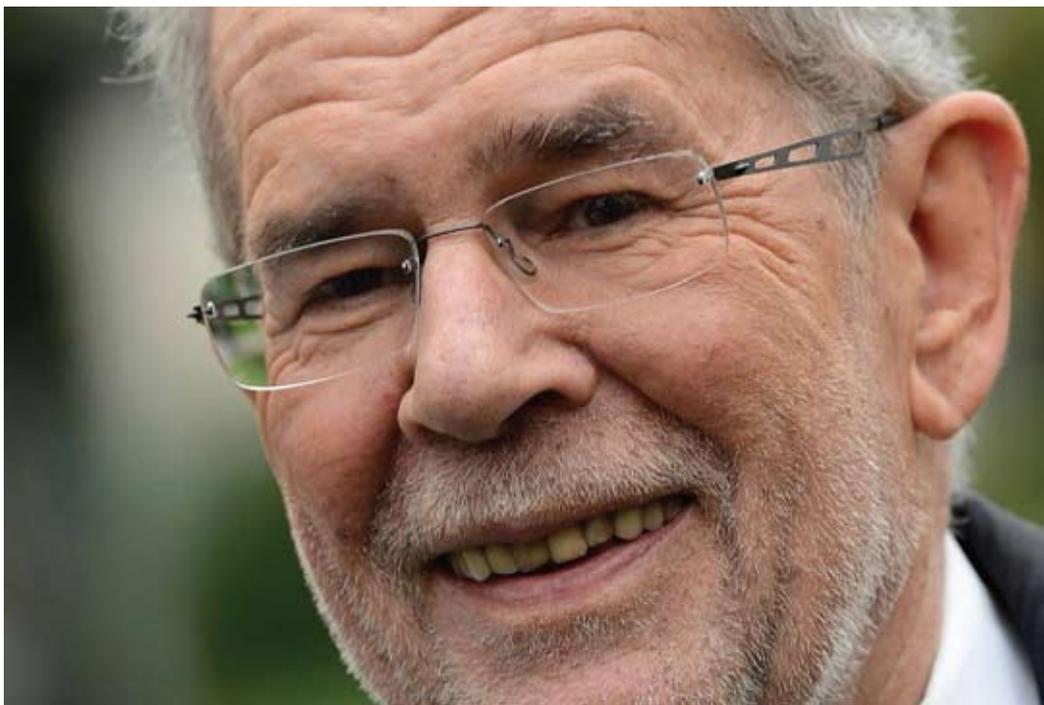
Einerseits: Hofer hat sich immer dazu bekannt, eine Waffe zu besitzen und hat diesen Standpunkt auch immer verteidigt. Das ist wahrscheinlich nicht immer sehr leicht gewesen und das war wirklich sehr anerkennenswert. Außerdem hat er uns auch immer Interviews gegeben, wie es sich für einen Kandidaten für so ein Amt gehört. Van der Bellen war nicht dazu bereit.

Andrerseits: Wie die Haltung Van der Bellens zu den Fragen ist, die uns interessieren, ist auch klar geworden und auch immer klar gewesen. Schon jeher ein Feind der Jagd und der Jäger, ein grüner Kämpfer gegen den legalen Waffenbesitz, ein Gegner des Sportschießens und der traditionellen Schützen. Daran ändert auch nichts, daß unser Landesjägermeister Pröll seinen Jägern empfohlen hat, den grünen Kandidaten zu wählen und daß ihm in Eisenstadt ein Militärgewehr in die Hand gedrückt wurde, das er mit sichtlichem Ekel angegriffen hat, nur deshalb, weil ein Fotograf in der Nähe gewesen ist.

Auch seine „glühende“ Liebe zur EU muß uns vorsichtig machen. Ein österreichischer Bundespräsident, der dieser in manchen Bereichen recht bedenklichen Organisation glühend ergeben zu sein scheint, hat uns auch recht aufmerksam und wachsam zu machen.

Van der Bellen hat gewonnen. Wir gratulieren ihm, das gehört sich so. Und er war ja recht breit aufgestellt:

Die Grünen haben ihn unterstützt, er war ja schließlich ihr Kandidat, die SPÖ auch, die NEOS jedenfalls und große Teile der



Im dritten Durchgang klar gewonnen: Unser neuer Bundespräsident Van der Bellen

ÖVP haben seine Wahl dringlich empfohlen. Geblieben ist die FPÖ und das Team Stronach, die beide erklärt haben, Hofer zu wählen. Daher ist sein Resultat auch aus dieser Warte zu sehen.

Was der Bundespräsident kann und was er nicht kann, ist während des Wahlkampfes intensiv diskutiert worden. Gesetze kann er nicht machen, das wissen wir. Aber Van der Bellen wird sicher auch alle Gesetze unterschreiben, die durch das Parlament gekommen sind, ob sie jetzt verfassungskonform sind oder nicht. Man denke etwa an rückwirkende Gesetze, die jetzt so richtig in Mode kommen zu scheinen. Die EU fährt schon lange diesen bedenklichen Weg. Dagegen wird man aber nur dann etwas machen können, wenn der Nationalrat neu gewählt worden ist.

Aber immerhin: Das Wählen sind wir jetzt so richtig gewöhnt. Wir warten also auf die nächste Gelegenheit zu zeigen, was wir so gelernt haben.



Zu erst Erster, dann Zweiter und schließlich Letzter: Norbert Hofer hat verloren

Geplante Änderung des Waffengesetzes 1996 und des Sprengmittelgesetzes 2010



wird dadurch das Gehör des Jagdhundes durch die Abgabe eines Schusses besonders stark geschädigt.

Für Jäger ist ein Gehörschutz oftmals keine Alternative, da der Jäger seine volle Gehör- und Sinnesleistung bei der Jagd benötigt, um sich orientieren zu können. Oftmals ist auch die Zeit bis zur Schußabgabe zu kurz, um einen Gehörschutz aufzusetzen.

Dies bedeutet, daß die Beschränkung des Gesetzesentwurfes auf Berufsjäger in keinsten Weise sachgemäß ist.

Auch kriminalpolitisch läßt sich das weitere Verbot der Schalldämpfer nicht rechtfertigen. Wie bereits oben ausgeführt, sind Jagdgewehre in schalenwildtauglichen Kalibern auch mit einem Schalldämpfer sehr laut, aber eben nicht mehr gesundheitsschädigend.

Eine weitere Änderung des Waffengesetzes ist im Rahmen des Bedarfes für die Ausstellung eines Waffenpasses vorgesehen. Diese Änderung betrifft aber ausschließlich Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Polizisten) und besagt, daß Polizisten ein Waffenpaß auszustellen ist, dieser aber zu beschränken ist, daß nur

Unter dem spröden Titel eines Deregulierungs- und Anpassungsgesetzes 2016-Inneres, sollen unter anderem auch das Waffengesetz 1996 und das Sprengmittelgesetz 2010 geändert werden.

Bei der geplanten Änderung handelt es sich um einen Entwurf des Bundesministeriums für Inneres und es ist keinesfalls gewiß, daß die geplanten Änderungen vom Nationalrat überhaupt oder in der vorgeschlagenen und geplanten Form beschlossen werden. Ungewiß ist auch das Datum der Änderung und das einer eventuellen Inkraftsetzung.

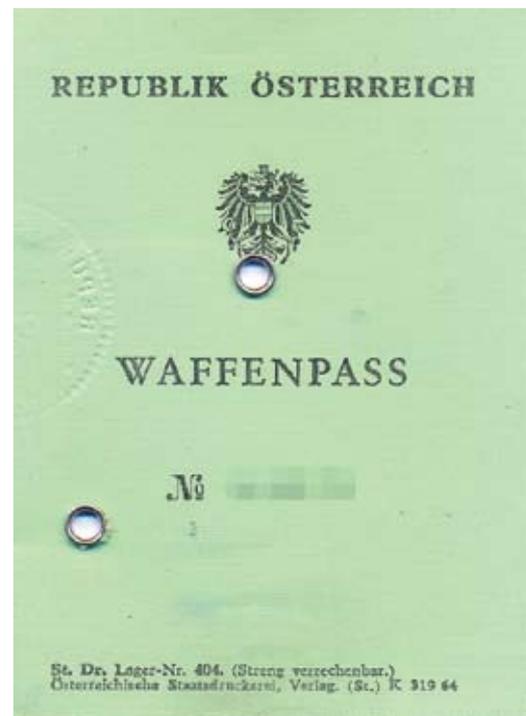
Eine Änderung soll sich im Zusammenhang mit Schalldämpfern ergeben. Diese geplante Änderung betrifft nur Schalldämpfer für schalenwildtaugliche Jagdbüchsen. Das sind Jagdgewehre in Kalibern, mit denen man nach den Landesjagdgesetzen insbesondere Rehe, Hirsche und Wildschweine jagen darf.

Vorgesehen ist, daß ausschließlich **hauptberuflichen Berufsjägern** auf Antrag des Dienstgebers (z.B. der **Österreichischen Bundesforste**) Ausnahmen vom Verbot des Erwerbes und Besitzes von Schalldämpfern bewilligt werden. Diese Berufsjäger dürften nach dem Vorschlag diese Schalldämpfer bei der Ausübung der Jagd

im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ohne weitere Bewilligung einsetzen.

Obwohl es sich hier um eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Gesetz handelt, ist das Verbot von Schalldämpfern für schalenwildtaugliche Jagdbüchsen für alle anderen Jäger außer Berufsjäger in keinsten Weise sachgerecht. Die Realität der Schalldämpfer hat nichts mit der filmischen Fiktion zu tun, die in verschiedenen Filmen gezeigt wird. Es ist nämlich wichtig zu wissen, daß schalenwildtaugliche Jagdbüchsen auch mit Schalldämpfern noch sehr laut sind, aber eben nicht mehr gehörschädigend für den Jäger und den Jagdhund. Derartige Schalldämpfer sind in vielen europäischen Ländern frei erwerbbar, bzw. können sie mit Bewilligung gekauft und bei der Jagd verwendet werden.

Aufgrund des Mündungsknalles kommt es bei schalenwildtauglichen Jagdbüchsen bei jedem einzelnen Schuß zu einer Schädigung des Gehörs des Jägers und seines Jagdhundes. Der Jagdhund befindet sich zur Möglichkeit der Nachsuche bei dem Jäger. Bei einer allfälligen Durchführung der Nachsuche befindet sich der Hund in der Folge sogar zwischen dem schießenden Jäger und dem zu erlösenden Wild und



Waffen mit Kaliber 9 mm oder darunter geführt werden dürfen.

Diese Gesetzesreform, daß Polizisten ein Waffenpaß auszustellen ist, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist nicht verständlich, daß ein Polizist im Dienst, wenn er eine Waffe führt, ungefährlich sein soll und dann plötzlich außerhalb des Dienstes beim Führen einer Waffe ein Sicherheitsrisiko darstellen soll. Entweder sind Polizisten überhaupt keine Dienstwaffen zuzuteilen (allenfalls in Ausnahmefällen), oder einem Polizisten muß auch die Möglichkeit gegeben sein, außerhalb des Dienstes eine Faustfeuerwaffe zu führen.

Unsachgemäß ist natürlich die Beschränkung auf Waffen mit Kaliber von 9 mm oder darunter. Das aktuelle Dienstpistolenkaliber der Polizei 9 x 19 mm hat einen Geschosßdurchmesser von 9,03 mm. Dies hat die (sicherlich nicht gemeinte) Folge, daß es nach dem Wortlaut des Gesetzesvorschlages für Polizisten verboten wäre, außerhalb des Dienstes eine Pistole Glock 17 zu führen.

Viel wesentlicher als diese unsinnige Beschränkung auf Kaliber 9 mm oder darunter ist, daß sonstige gefährdete Berufsgruppen vollständig (bewußt) ausgelassen werden und dies zur Folge hat, daß de facto nur mehr Polizisten Waffenpässe ausgestellt werden würden.

Der aktuelle Gesetzesentwurf übersieht völlig z.B. **Justizwachebeamte, Staatsanwälte, Strafrichter, Rechtsanwälte, Jagdaufseher, Berufssoldaten im Rahmen der Militärpolizei** und ähnliche Personen. All diesen gefährdeten Personen wird nämlich nach der derzeitigen Verwaltungs- und Gerichtspraxis nur in ganz gravierenden Fällen (die es nach der Judikatur praktisch kaum gibt) ein Waffenpaß ausgestellt. Die Regel ist, daß diesen Personen **ein Waffenpaß nicht ausgestellt** wird.



Fast unglaublich ist beispielsweise die Situation bei einem niederösterreichischen

Jagdaufseher, der ein **Organ der öffentlichen Aufsicht** darstellt. Nach dem niederösterreichischen Jagdgesetz sind Jagdaufseher ausdrücklich berechtigt, in Ausübung ihres Dienstes ein Jagdgewehr und eine Faustfeuerwaffe zu tragen. Anders sieht das das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich, das einem Jagdaufseher die Ausstellung eines Waffenpasses verweigert hat.

Von Justizwachebeamten, Staatsanwälten, Strafrichtern, Rechtsanwälten, Jagdaufsehern, Militärpolizisten und dergleichen geht keinerlei Gefahr aus, sodaß kein entgegenstehendes öffentliches Interesse an der Nichtausstellung eines Waffenpasses besteht.

Ausschließlich eine Verschärfung ist die geplante Änderung des Sprengmittelgesetzes: Die vom Innenministerium vorgesehene Änderung bewirkt ausschließlich eine Behinderung der wiederladenden Sportschützen.

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist keine gesonderte Bewilligung für den Besitz und den Erwerb einer 10 kg Schießmittel nicht übersteigenden Menge erforderlich. Diese Bestimmung soll ersatzlos gestrichen werden, sodaß Sportschützen zusätzlich zu ihren waffenrechtlichen Dokumenten noch eine gesonderte Bewilligung nach dem Sprengmittelgesetz benötigen.

Welchen Zweck die vorgeschlagene Änderung haben soll, als die bewußte Behinderung des Schießsportes, kann nicht erkannt werden. Von Sportschützen geht keinerlei Gefahr aus.

Die geplanten Änderungen des Waffengesetzes und des Sprengmittelgesetzes sind daher teilweise rundweg abzulehnen, teilweise sind zwar positive Ansätze erkennbar, die geplante Deregulierung geht aber bei weitem nicht weit genug.



-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör



Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at

Stellungnahme der IWÖ zu den Gesetzesänderungen



Stellungnahme zur Änderung des Sprengmittelgesetzes 2010

Nach der Streichung des § 23 Abs.2 Zi 1 wäre in Zukunft der Erwerb einer Schießmittelmenge von unter 10 kg nicht mehr bewilligungsfrei sondern bewilligungspflichtig. Eine Regelung betreffend die im rechtmäßigen Besitz befindlichen Schießmittel wird getroffen.

Trotz dieser letztgenannten Bestimmung (§ 48 Abs. 8) handelt es sich bei dieser Änderung um ein rückwirkendes Gesetz, das jedenfalls in unserem Rechtssystem sehr bedenklich ist und prinzipiell auch der Verfassung widerspricht (Verletzung wohlhabender Rechte, hier Eigentum).

Es handelt sich dabei sogar um eine rückwirkende Strafbestimmung, die jedenfalls verboten wäre. Es ist zu erwarten, daß ein korrekter Bundespräsident einem solchen Gesetz die Unterschrift verweigert.

Der Sinn dieser Bestimmung ist auch nicht einzusehen, verursacht zusätzliche bürokratische Kosten und ist daher insgesamt entschieden abzulehnen.

Wenn auch die Bewilligungsvoraussetzungen für einige Fälle aufrecht bleiben, so erweist sich diese Änderung als eine Beschränkung des Wiederladens, was für viele Sportschützen und Jäger große Bedeutung hat.

Die in den Erläuterungen angeführte Begründung, auf Grund der hohen Gefährlichkeit sei diese Änderung erforderlich, ist eine Scheinbegründung und durch nichts gerechtfertigt.

Daher spricht sich die IWÖ im Namen ihrer Mitglieder entschieden gegen diese Änderung aus.

Stellungnahme zur Änderung des Waffengesetzes 1996

Die Änderung (Einfügung) des § 11a ist prinzipiell zu begrüßen.

Diese Personengruppe ist zu Recht vom Besitz und vom Führen von Schusswaffen auszuschließen. Es handelt sich dabei um eine Personengruppe mit hoher deliktischer Affinität und wäre, mit Schusswaffen ausgestattet, noch gefährlicher als sie jetzt schon ist.

Dahingestellt bleibt allerdings, daß diese Personengruppe ohnehin sehr oft – unbeschadet aller bestehenden Vorschriften

- bewaffnet ist. So sehr also dieses „faktische Waffenverbot“ zu begrüßen ist, so muß aber dem Gesetzgeber auch klar sein, daß sich gerade diese Personengruppe an ein Waffengesetz nicht hält und auch nicht halten wird, auch wenn dieses Verbot mit Strafe bewehrt ist.

Es ist daher zu fragen, warum man nicht gleich bei dieser Gelegenheit ein Waffenverbot entsprechend § 12 WaffG verfügen möchte, was sicher noch sinnvoller wäre und vielleicht auch die Möglichkeit gäbe, diese als Täter auftretenden Menschen zufolge einer verbesserten Beweislage einer Bestrafung zuzuführen. Nur ein Schusswaffenverbot allein erscheint hier zu kurz gegriffen zu sein.

Es wäre daher der Entwurf in diesem Sinne zu erweitern bzw. zu ergänzen. Gegen diese Änderung bestehen seitens der IWÖ nur die obigen Bedenken, also die Forderung nach Waffenverboten gemäß § 12 WaffG.

Zum § 17 WaffG, Einfügung Abs.3

Dieser Änderung kann vollinhaltlich zugestimmt werden. Die Anpassung hätte schon lange erfolgen sollen.

Allerdings ist nicht einzusehen, warum hier jetzt die beruflichen Jagdausübungsberechtigten und -verpflichteten anders und besser behandelt werden sollen, als Menschen, die auch sonst der Jagd nachgehen. Es ist zu fragen, warum deren Sinnesorgane nicht auch gleichermaßen geschützt werden dürfen, wie die derjenigen, die das beruflich machen. Diese Ungleichbehandlung wäre dadurch zu beseitigen, daß auch „normalen“ Jägern über Ansuchen ein Schalldämpfer bewilligt wird.

Da in vielen anderen Ländern (Deutschland, GB, Skandinavien) so eine Möglichkeit vorgesehen ist, in manchen dieser Länder die Verwendung solcher Schalldämpfer bei der Jagd sogar vorgeschrieben ist, sollte dies ehe baldigst auch in unsere Gesetzgebung oder Verwaltungspraxis Eingang finden.

Eine deliktische Verwendung solcher Geräte ist nicht zu befürchten, abgesehen davon, daß Kriminelle sich mit solchen Geräten jedenfalls illegal eingedeckt haben und sie auch trotz bestehender Verbote verwenden.

Sollten Sicherheitsbedenken bestehen, daß solche Geräte, die legal erworben werden, mißbräuchliche Anwendung finden, könnte diesem Umstand durch einen entsprechenden Eintrag im ZWR begegnet werden. (Schalldämpfer als Zubehör)

Bei dieser Gelegenheit soll zum wiederholten Male darauf hingewiesen werden, daß der derzeitige § 17 Abs. 2 WaffG verfassungswidrig ist (Enteignung durch Verordnung) und daher dringend entfallen müßte.

Zum § 22 Abs.2 Zi. 2

Hier wird den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes ein gesetzlicher „Bedarf“ eingeräumt, so daß diese Personen einen Waffenpaß auf Ansuchen ausgestellt erhalten müssen.

So sehr diese Änderung zu begrüßen ist, muß hier kritisch angemerkt werden, daß erst durch die Verwaltungspraxis der einzelnen Waffenbehörden dieser Zustand eingetreten ist, so daß diese Menschen, die auf Grund des geltenden § 22 WaffG bereits das Recht auf Ausstellung eines Waffenpasses besäßen, diesen Waffenpaß nicht mehr zugesprochen erhalten.

Dies scheint auf entsprechende Weisungen des BMI und der diesem untergeordneten Behörden geschehen zu sein. Leider haben sich die Verwaltungsgerichte dieser Praxis angeschlossen, so daß es zu dem jetzigen Zustand gekommen ist, wonach nicht einmal mehr Polizisten sondern auch Justizwachbeamte, Soldaten und viele andere (Jäger, Ärzte, Apotheker, Richter, Staatsanwälte, z.B.) keinen Waffenpaß mehr erhalten.

Wenn jetzt die Vorgangsweise der Waffenbehörden durch ein Gesetz repariert werden muß und auch wird, darf daher dabei nicht auf andere gefährdete Berufsgruppen vergessen werden. Die oben erwähnten Menschen hätten dringenden Bedarf nach einem Waffenpaß, hätten nach § 22 WaffG auch ein Recht dazu.

Wenn also das BMI und die untergebenen Waffenbehörden dem nicht nachkommen und die bisherige Praxis beibehalten wollen, müßte eben wieder eine Novelle Abhilfe schaffen.

Das fordert hiemit die IWÖ im Namen ihrer etwa 40.000 Mitglieder.

Zur Kaliberbeschränkung: dieser Bestimmung muß entschieden widersprochen werden.

Eine solche Bestimmung hat in einem Gesetz nichts verloren.

Eine Diskussion über Verteidigungskaliber ist hier entbehrlich. Sie ist längst geführt und entschieden. Daß die Exekutive das Kaliber 9mm Para verwendet, hat logistische Gründe und ist auch durch die Kosten bestimmt. Das kann aber für ein Verteidigungskaliber nicht ausschlaggebend sein. Jeder, der sich dafür entscheidet, eine Schußwaffe für Verteidigungszwecke zu benützen, hat auch das Recht, das dafür am besten geeignete Kaliber zu verwenden. Alles andere wäre strikt abzulehnen. So eine Kaliberbeschränkung dürfte in einem Gesetz keinen Platz finden, paßt auch systematisch nicht hinein.

Eine weitere Problematik ergibt sich aus dieser Bestimmung: Es gibt auch Inhaber von Waffenpässen die nicht nach § 22 Abs. Zi 2 erteilt worden sind und die wird es auch weiterhin geben. Wenn diese Personen nun andere (stärkere) Kaliber bei der Notwehr verwenden, könnte die Behörde (aber auch das Gericht) aus dem Umstand, daß eben das Kaliber 9mm Para im Gesetz festgeschrieben ist, eine

Notwehrüberschreitung konstruieren. Dies träfe dann auch für Notwehrakte zu, die jemand mit Waffen vornimmt, die in WBKs genehmigt sind oder die überhaupt als Waffen der Kat. C und D nicht unter die Genehmigungspflicht fallen.

Auch aus diesen Gründen ist diese Bestimmung entschieden abzulehnen.

Gesetzesverschärfung § 50

Ist jedenfalls abzulehnen. Es ist der Sinn und Zweck einer solchen Verschärfung nicht einzusehen.

Die IWÖ hat ihre Stellungnahmen auf Grund ihrer über zwanzigjährigen Erfahrung abgegeben. Die zahlreichen Meldungen der betroffenen Waffenbesitzer, Jäger, Sportschützen und Waffensammler unterstützen alle diese Stellungnahmen.

Es wird daher erwartet, daß der Gesetzgeber diese Stellungnahmen beachtet und die erstatteten Vorschläge in die Gesetzesinitiative aufnimmt.

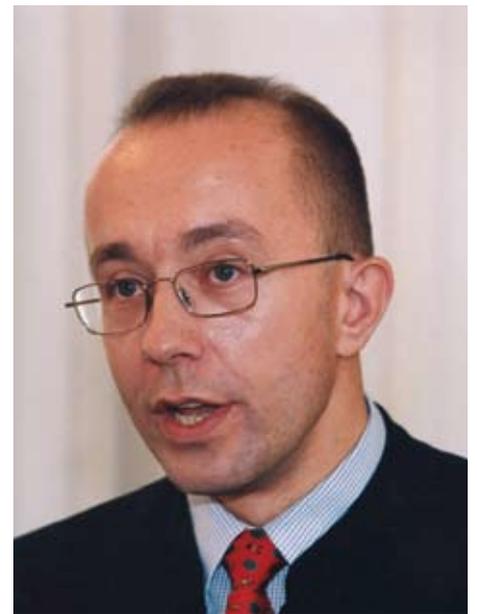


Martina Schenk vom Team Stronach: Die erste Petition zur Liberalisierung des Waffenrechts

Waffenpässe für Jäger und Jagdschutzorgane



Jäger und Faustfeuerwaffe gehören zusammen



Dr. Peter Lebersorger von den Jägern

Fällen als „nicht existent“ dargestellt. Die Chance auf Lösung dieses Dilemmas sollte daher im Sinne der Rechtssicherheit für den Normadressaten und eines einheitlichen, verfahrensökonomisch sinnvollen Gesetzesvollzuges bei der vorliegenden Novelle (Deregulierung – Inneres) genützt werden!

Folgender neuer Absatz 1a sollte daher nach dem Absatz 1 des § 20 angefügt werden:

„(1a) Während der nach den landesgesetzlichen Vorschriften zulässigen und tatsächlichen Ausübung der Jagd berechtigt eine dem Inhaber einer gültigen Jagdkarte ausgestellte Waffenbesitzkarte auch zum Führen einer Schusswaffe der Kategorie B.“

Diese neu vorgeschlagene Bestimmung ist dem § 35 Abs. 2 Ziff. 2 WaffG nachempfunden, wo Jäger mit gültiger Jagdkarte Schusswaffen der Kategorie C und D ohne Waffenpass führen dürfen. Mit der Erlaubnis des Führens von Schusswaffen der Kategorie B für Jäger, die im Besitz einer gültigen Jagdkarte und weiters im Besitz einer gültigen Waffenbesitzkarte sind, würden alle Verfahren, die auf Ausstellung eines Waffenpasses für Jäger bei den Waffenbehörden angebracht werden, ex lege vereinfacht erledigt sein – und zwar eingeschränkt für die rechtmäßig Ausübung der Jagd nach den landesjagdgesetzlichen Bestimmungen.

In den letzten Wochen wurde die Frage nach einer Lösung des vom VwGH ausgehenden Dilemmas (nämlich der Verweigerung der Ausstellung von Waffenpässen an Jägerinnen und Jäger auf Grund eines jagdlichen Bedarfes) häufig aufgeworfen. Auch ein offener Brief der IWÖ an die Landesjägermeister wies auf diesen unerfreulichen Zustand hin und rief nach Aktionen seitens der Landesjagdorganisationen. In Niederösterreich war zudem auch noch einem Jagdschutzorgan (Jagdaufseher, Organ der öffentlichen Aufsicht) in zwei Instanzen der Waffenpass für die Ausübung seines Dienstes verweigert worden, obgleich das NÖ Jagdgesetz eine Berechtigung für Jagdaufseher beinhaltet, in Ausübung ihres Dienstes eine Faustfeuerwaffe zu tragen. Die derzeitige Diskussion über eine Änderung des Waffengesetzes ist für die Landesjagdverbände bot die Gelegenheit, eine Stellungnahme und ein Änderungsbegehren – fachlich begründet – abzugeben. Die Landesjägermeister kämpften auch durch Vorsprache beim Bundesminister für Inneres, Mag. Wolfgang Sobotka, um ihre Position.

Der Vorstoß im Wortlaut:

„Wenn für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nunmehr eine Bestimmung über den Bedarf für Schusswaffen der Kategorie B außerhalb ihres Dienstes (in der Freizeit) ausdrücklich vom Gesetzgeber in das Waffengesetz aufgenommen wird, steht eine noch immer offene Frage an, die in der vorliegenden Novelle ebenso geklärt und vom Gesetzgeber klar beantwortet werden sollte – nämlich der Bedarf für Schusswaffen der Kategorie B für Jäger – während der Ausübung der legalen Jagd – und für Jagdaufseher (Jagdschutzorgane, die Organe der öffentlichen Aufsicht sind) – während der Ausübung ihres Dienstes.“

Die Judikatur des VwGH in den letzten zwei Jahren hat den vom Gesetzgeber ausdrücklich angeführten „jagdlichen Bedarf“ als „nicht existent“ verneint, ebenso wird dieser Bedarf bei Jagdschutzorganen derzeit von den Waffenbehörden höchst unterschiedlich beurteilt und in mehreren

Die Schusswaffen der Kategorie B sind über die Waffenbesitzkarten jeweils dem jeweiligen Eigentümer zuzurechnen und behördlich registriert. Eine rechtmäßige Verwendung bei der Ausübung der Jagd wäre unter dem Mitführen von gültiger Jagdkarte und gültiger Waffenbesitzkarte möglich. Eine erhebliche Einsparung in der Verwaltung – nämlich der Wegfall aller Ansuchen um Ausstellung von Waffenpässen für Jäger – würde entstehen. Diese Verfahren waren in den letzten Monaten und Jahren auch uneinheitlich und unter häufiger Bemühung der Rechtsmittelbehörden bis hin zu den Gerichtshöfen des Öffentlichen Rechts erledigt worden. Die Klarheit einer solchen Regelung hat sich in den letzten Jahrzehnten auch schon im § 35 Abs. 2 Waffengesetz bewährt – beim Führen von Schusswaffen der Kategorien

C und D. Aus diesen Gründen wäre die vorgeschlagene Änderung jedenfalls eine Verwaltungsvereinfachung und Ressourcen-Einsparung für die Waffenbehörden – bei gleicher Sicherheitsstufe bzw. gleicher Gewährleistung der Sicherheit durch zweifach registrierte Personen (Jäger mit Jagdkarte und Waffenbesitzkarte – die dadurch ohnehin einer periodischen Überprüfung gem. § 25 WaffG unterliegen).

Mit dieser Änderung wäre auch die derzeit offene und von den Landesverwaltungsgerichten unterschiedlich entschiedene Frage beantwortet, ob nämlich Jagdschutzorgane (Jagdaufseher, Organe der öffentlichen Aufsicht) einen Bedarf für einen Waffenpass hätten: Jagdschutzorgane sind ebenso Inhaber von gültigen Jagdkarten und würden bei der nach den landesjagd-

gesetzlichen Bestimmungen rechtmäßigen Ausübung der Jagd unter Mitführung der gültigen Jagdkarte und der Waffenbesitzkarte Schusswaffen der Kategorie B führen dürfen.“

Diese Idee fand bei der Klubenvote am 8.11.2016 im ÖVP-Parlamentsklub große Zustimmung und fand auch Aufnahme in die Forderungen des ÖVP-Klubs zur Änderung des Waffengesetzes. Die Verhandlungsteams der Koalitionsparteien werden über den „Waffenpass für Jägerinnen und Jäger“ nunmehr zu verhandeln haben – die Landesjägermeister werden sich mit allen ihren Netzwerk-Kontakten in diese Verhandlungen einbringen und für eine für die Jagd positive Lösung kämpfen.

Zentralstelle österreichischer Landesjagdverbände

Maximilian Heurteur, Firearms United

Konferenz zum EUGunban im EU-Parlament

Am 16. November 2016 hat Firearms United gemeinsam mit den Fraktionen EPP, ECR und ALDE zu einer Konferenz im EU-Parlament eingeladen. Dieser Einladung sind über 200 Stakeholder gefolgt.



*Alain Alexis von der Kommission
©Gunsweek.com, ein Medienpartner von
Firearms United*

Die Konferenz war in zwei Abschnitte aufgeteilt: im ersten Abschnitt wurde der Vorschlag der EU-Kommission, die Ergebnisse des Trialogs und die Folgenabschätzung besprochen, im zweiten Abschnitt ging es um die emotionalen Folgen des Kommissionsvorschlages.

Aber der Reihe nach: da die EU-Kommission bis dato kein Impact Assessment zu der geplanten Feuerwaffenrichtlinie vorgelegt hat, hat Katja Triebel, Vorstandsmitglied von Firearms United und Geschäftsführerin eines seit vielen Generationen in Familienbesitz befindlichen Waffengeschäfts in Berlin, der Triebel GmbH, selber ein Impact Assessment verfasst. Wer Katja Triebel kennt weiß, dass sie derartige Forschungsarbeiten nicht auf die leichte Schulter nimmt, sondern viel Herzblut und noch mehr Expertise in diese hineinsteckt. Das erstaunliche Ergebnis dieses Impact Assessments: es wäre sogar besser nichts zu tun als das, was die Kommission plant.

In der an den ersten Abschnitt anschließenden Diskussionsrunde war das Feedback aus dem Publikum eindeutig: das Vorhaben der EU-Kommission ist nicht nur sinnlos, sondern bedeutet auch massive Probleme für die europäischen Legalwaffenbesitzer – die Besitzer illegaler Waffen werden sich darum schließlich nicht kümmern. Daran änderten auch nichts die Beschwichtigungen von Alain Alexis, dem sein Erscheinen allerdings hoch anzurechnen ist, wonach eigentlich



*Stephen Petroni, Präsident der FESAC
©Gunsweek.com, ein Medienpartner
von Firearms United*

nur „die gefährlichsten Waffen“ verboten werden sollen.

Im zweiten Abschnitt ging es um den emotionalen Teil dieses Vorhabens. Vorgetragen hat unter anderem eine IPSC Schützin aus Schweden, welche erst vor zwei Jahren mit dem Schießsport begonnen hat und



©Gunsweek.com, ein Medienpartner von Firearms United

ebenfalls von diesem Vorhaben betroffen. Wie allgemein bekannt ist, ist die Schweiz das Land mit der höchsten Waffendichte in Europa und rangiert auch weltweit in den Top 3. In fast jeder Familie gibt es zumindest ein vollautomatisches Sturmgewehr und auch sonst ist der Schießsport in der Schweiz sehr verbreitet. Würde man nun versuchen den Schweizern ihre Waffen wegzunehmen, wäre ein „Swixit“ aufgrund der demokratischen Möglichkeiten der Schweizer durchaus realistisch.

Auch einige osteuropäische Staaten haben bereits angekündigt, diese Richtlinie, sollte sie wirklich kommen, nicht umzusetzen.

Man sieht also, dass dieses Vorhaben nicht nur die 200 Mio Waffenbesitzer in der EU und den Schengenstaaten betrifft, sondern im Endeffekt sogar zu einem Zusammenbruch des europäischen Friedensprojekts führen kann und damit jeden einzelnen Bürger Europas betrifft.

Durch den Erfolg der Konferenz sieht man aber vor allem auch folgendes: es ist heute wichtiger denn je, die Interessen der Waffenbesitzer nicht nur auf nationaler Ebene, sondern vor allem auf europäischer und auch internationaler Ebene zu vertreten. Firearms United tut genau das und schafft damit die Grundlage für eine Art europäischer NRA.

inzwischen schwedische Titelmeisterin ist. Sie möchte sich, wenig überraschend, nicht von der EU-Kommission vorschreiben lassen, wie sie ihren Sport ausüben darf.

Stephen Petroni aus Malta, Präsident der FESAC hat erklärt, welche Probleme die Sammler hätten, würde der Vorschlag der EU-Kommission durchgehen. Mikko Pesonen, ebenso Vorstandsmitglied von Firearms United und freiwilliger Ausbil-

dner der finnischen Reserve, hat über die Probleme für Reservisten referiert.

Auch in der Fragerunde nach dem zweiten Abschnitt war das Feedback auf der Seite der Waffenbesitzer, wobei Alain Alexis dem zweiten Abschnitt leider nicht mehr beiwohnen konnte. Besonders interessant war der Kommentar von Jean-Luc Ad-dor, Schweizer Parlamentsabgeordneter: als Schengenmitglied wäre die Schweiz

CZ 75 SHADOW LINE

- Alugriffschalen
- SP01 Visierung fixe Kimme und Fieberoptik Korn
- Beidseitige Sicherung
- Moderner, schneller Hammer
- Stahl Federführungsstange

Magazinkapazität: 17 Patronen
 Lauflänge: 114 mm
 Gewicht: ca. 1.118 g

€ 1.279,-

CZ 75 COMPACT SHADOW LINE

Magazinkapazität: 14 Patronen
 Lauflänge: 93 mm
 Gewicht: ca. 920 g

€ 1.279,-



Info und
 Händlernachweis
 unter 0 62 74 / 20 0 70 - 0

www.czub.cz

Ein Wunschzettel zum Waffengesetz

Weihnachten ist nur einmal im Jahr und da darf man sich etwas wünschen. Beim Waffengesetz stehen derzeit die Zeichen leider nicht auf Liberalisierung, Vereinfachung oder Modernität. Im Gegenteil: sie stehen auf Verbote, Einschränkungen und Verschärfung. Das alles kommt von der EU und Aufhänger ist der Terrorismus. Unsere Behörden, unser Gesetzgeber, unsere Politiker sehen diesem europäischen Theater mit Genuß und Interesse zu. Was die EU verschärft, brauchen sie nämlich nicht zu verantworten, sie müssen nur willig vollziehen. Das erspart Diskussionen und Erklärungen. Und die Waffenbesitzer haben das hinzunehmen.



© Dr. Hermann Gerig/Mag. Heinz Weyrer

Wir müssen daher die Taktik ändern. Bisher haben wir immer nur zu den Bedrohungen - von welcher Seite auch immer - Stellung genommen, zaghaft und konstruktiv widersprochen, versucht, Kompromisse zu erreichen. Wir haben aber nie wirklich etwas gefordert. Aber die Zeit wäre jetzt gekommen.

Forderungsprogramm für ein modernes, liberales Waffenrecht

Schon vor einigen Jahren hat die IWÖ ein Forderungsprogramm erstellt. Das kann man auf unserer Homepage auf der Startseite nachlesen. Die Forderungen sind präzisiert, Gesetzesvorschläge sind formuliert, könnten also bei gutem Willen der Politik leicht und problemlos umgesetzt werden. Diese Vorschläge sind auch mit der derzeitigen EU-Richtlinie kompatibel und was uns die EU noch beschern will,

soll uns derzeit nicht interessieren. Daher jetzt unsere Forderungen, verkürzt und einfach dargestellt:

§ 6 WaffG

Die Regelung kriminalisiert die Waffenbesitzer und verhindert die seriöse Ausbildung von jungen Sportschützen und Jungjägern. Innehabung wird da mit Besitz gleichgesetzt, Ausnahme ist nur das Beratungsgespräch im Waffengeschäft, alles andere ist verboten.

Das wäre so zu ändern, daß eine Innehabung unter Aufsicht und Verantwortung eines Berechtigten erlaubt ist.

§ 10 WaffG

Wäre so zu ändern, daß beim Ermessen die Interessen des Bürgers den Interessen des Staates vorgehen. Die jetzige Formulierung hat in der Vergangenheit zu unverständlichen Erkenntnissen des VwGH geführt.

§ 14 WaffG

Klarzustellen wäre, daß auf Schießstätten alle Schußwaffen (also auch Kat.A) verwendet werden dürfen. Ist derzeit problematisch.

§ 17 WaffG

Pumpguns aus der Kat.A heraus, Wiedereinsetzung der Worte „neuartig“ und bei Bewilligung „glaubhaft machen“ statt „nachweisen“. Das mögliche administrative Waffenverbot im Absatz 2 ist verfassungswidrig und hat zu entfallen.

§ 19 Abs.2 WaffG

Das BMI hat die Möglichkeit für Jagdwaffen eine Ausnahme zu gewähren nicht wahrgenommen. Trotz zahlreicher Anträge der LJV. Das ist endlich zu reparieren.

§ 21 WaffG

WBK und WP. Hier sollte Rechtfertigung durch Begründung ersetzt werden. Die Erlangung des WP sollte erleichtert werden und das Ermessen eingeschränkt.

§ 22 WaffG

Rechtfertigung und Bedarf sollte vereinfacht werden. Statt Rechtfertigung „Begründung“ und beim Bedarf die Beseitigung des Ermessens.

§ 23 WaffG

Die Stückzahlbeschränkung wäre ersatzlos zu beseitigen. Sinnlos. Das würde mehr als die Hälfte der Beamten bei den Waffenbehörden einsparen. Sicherheitsrisiko besteht nicht.

§ 25 WaffG

Überprüfung nur erstmalig in den ersten fünf Jahren, dann kann das entfallen. Unnötige Bürokratie.

§ 43 Abs 3 WaffG

Rechtfertigung durch „Begründung“ ersetzen, Vererben muß auch für Kat A möglich sein. (Verfassung)

Eine wirkliche Amnestiebestimmung fehlt im Waffengesetz. Sie ist unbedingt nötig,

will man aus illegalen Waffen legale Waffen machen. Daher schlagen wir folgende Amnestie vor:

Amnestiebestimmung

Ein Mensch, der Waffen besitzt, ohne eine dafür erforderliche Berechtigung zu haben, kann diese Waffen der Behörde melden. Erfolgt diese Meldung freiwillig und ohne daß diesbezüglich bereits ein behördliches Verfahren eingeleitet ist, ist der Betreffende straflos. Die Tatsache dieses illegalen Besitzes beeinträchtigt auch nicht seine Verlässlichkeit hinsichtlich § 8 und §43a Abs.3.

Stellt der Betreffende gleichzeitig den Antrag, auf Genehmigung dieser Waffen,

so ist ihm diese Genehmigung zu erteilen und es sind ihm die entsprechenden Dokumente auszustellen.

Die Genehmigung kann nur verweigert werden, wenn mit der (den) betreffenden Waffe(en) eine strafbare Handlung begangen worden ist (sind) und in der Person des Betreffenden die allgemeinen Voraussetzungen für den Besitz nicht gegeben sind.

Außerdem wäre eine entsprechende Amnestiebestimmung für die noch nicht ordnungsgemäß deaktivierten Kriegswaffen zu schaffen. Diese Bestimmung fehlt überhaupt.

Weiters wäre die Kriegsmaterialverordnung zu reformieren und zu modernisieren.

Halbautomatische Waffen sind längst nicht mehr Standard für den militärischen Gebrauch, daher haben dort Halbautomaten nichts mehr verloren und sind ersatzlos herauszunehmen.

Wer noch Wünsche hat und sie hier nicht findet, bitte auf der Homepage nachsehen, da ist alles drinnen.

Dieser Forderungskatalog wird beim nächsten Wahlkampf um den Nationalrat jeder der wahlwerbenden Parteien vorgelegt werden. Wer das meiste gibt, gewinnt. Zumindest die Stimmen der legalen Waffenbesitzer – und das sind gar nicht so wenige, wie wir wissen.

Dr. Georg Zakrajsek

Die Waffengesetznovelle: Bringt sie was für uns Jäger?

Neue Pflichten, aber keine Rechte und überhaupt keine Erleichterungen. Wir Jäger haben von diesen Regelungen schon gar nichts gehabt. Kosten schon, denn die Registrierungen waren ja nicht umsonst. Die „Meldungen“ vorher übrigens auch nicht. Der Sicherheit hat das alles nicht gedient, nur die Bürokratie wurde ausgeweitet, auch das Register selbst hat Millionen an Steuergeld verschlungen. Egal.

Klar, die EU ist daran schuld, aber nicht nur die. Auch unsere österreichischen Behörden haben sich einiges dazu einfallen lassen: Psychotest, Waffenführerschein und Verwahrungskontrollen zum Beispiel. Das kam nämlich nicht von der EU, das ist auf unserem eigenen gesetzgeberischen Mist gewachsen. Wir Jäger sind zwar immer noch vom Psychotest und vom Waffenführerschein ausgenommen. Aber wie lange noch? Ständig steht in den Zeitungen die Forderung nach so einem „Psychotest für Jäger“ kräftig unterstützt von den Grünen, die fast jedes Jahr einen entsprechenden Gesetzesantrag im Parlament einbringen.

Und jetzt liegt wieder einmal ein Gesetzesentwurf zum Waffengesetz im Parlament.

Drei Änderungen sind hier in diesem Entwurf vorgesehen:



Schalldämpfer nicht für Jäger und nicht für Hunde – Berufsjäger sind bevorzugt



Schalldämpfer für Jagdwaffen: Wirksam und sinnvoll

Erstens: Schießmittel, also Pulver für Wiederlader, konnte bisher frei erworben werden, bis zu einer Menge von 10 kg. Das wird jetzt gestrichen. Allerdings hätten Personen mit einer gültigen Jagdkarte eine generelle Erlaubnis zum Kauf solcher Schießmittel. Das würde also die Jäger nicht wirklich betreffen.

Zweitens: Schalldämpfer für Waffen der Kat. C und D sollen erlaubt werden. Gilt aber nur für Betriebe, die Arbeitnehmer, also Berufsjäger oder Berufsförster, beschäftigen, die unter das Arbeitnehmerschutzgesetz fallen. Das ist aber außerdem eine „Kann“-Bestimmung, also die Behörde könnte das auch verweigern. Für „normale“ Jäger gilt das allerdings nicht. Die haben keinen Anspruch auf so einen Schalldämpfer.

Das ist natürlich eine grobe Benachteiligung für diejenigen Jäger, die keine Berufsjäger sind. Nach meiner Meinung eine schwere Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, denn es ist nicht einzusehen, warum das Gehör eines Berufsjägers eines besseren Schutzes würdig ist, als das Gehör des „normalen“ Jägers. Und noch was: An die Hunde sollte vielleicht auch wer denken.

Drittens: Der Waffenpaß für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes soll jetzt ins Gesetz. Die kriegen also jetzt einen Waffenpaß, allerdings beschränkt auf Kaliber 9mm oder darunter. Vielleicht kommt aber noch jemand drauf, daß diese Kaliberbeschränkung ein unglaublicher Nonsens ist.

Nur so nebenbei: Illegale und Asylwerber bekommen ein gesetzliches Schußwaffenverbot aufgebrummt. Wohlgermerkt: nur für Schußwaffen. Andere Waffen können diese Leute haben (haben sie natürlich

auch und Schußwaffen der Kategorien A und B obendrein, illegal halt). Eine recht lächerliche und nutzlose Bestimmung, aber vielleicht sind einige Leute beruhigt.

Sollen sich die Jäger darüber freuen?

Über den Schalldämpfer vielleicht. Aber das heißt noch nicht, daß ein Jäger (normal oder Berufsjäger) den auch wirklich bekommt. Die Waffenbehörde könnte das natürlich auch ablehnen und wird das mit besonderem Vergnügen tun, wenn man sich die bisherige Praxis in diesen Behörden ansieht.

Beim Schießmittel ändert sich praktisch nichts. Der Wiederlader wird weiterhin sein Pulver bekommen. Wenn das Gesetz so wie bisher gehandhabt wird, dürften die Jäger dabei keine Schwierigkeiten haben.

Daß die Polizisten jetzt gesetzlich einen Waffenpaß bekommen sollen, hat auf

uns Jäger überhaupt keine Auswirkung. Das zeigt lediglich, daß die Exekutive ein bessere und eine viel wirksamere Lobby hat als die angeblich so gut politisch verankerten Jäger. Für die hat man nämlich überhaupt nichts erreicht und Waffenpaß gibt es für uns Jäger nach wie vor keinen. Derzeit bekommen ja nicht einmal mehr Jagdaufseher einen solchen Waffenpaß. Und das ist eine wirkliche Schande und zeigt, wie hilflos die Landesjagdverbände in dieser Sache bisher agiert haben.

Dazu noch eine Frage: Weiß jemand, wer seit 2000 das Innenministerium innehat? Ist das vielleicht gar die ÖVP? Und welcher Partei sind die einzelnen Landesjägermeister zuzurechnen? Rhetorische Fragen, ich weiß. Aber nachdenken könnte man hier endlich.

Was wird die Zukunft bringen?

Das Gesetz ist derzeit noch nicht beschlossen. Interventionen soll es geben und die gibt es auch. Die Justizwachebeamten und die Soldaten bemühen sich derzeit, daß auch sie in das Gesetz hineinkommen. Die Jäger haben im Begutachtungsverfahren einen recht brauchbaren Vorschlag erstattet, der es den Jägern gestatten soll, mit einer gültigen Jagdkarte auch Schußwaffen der Kategorie B, also Kurz Waffen und Halbautomaten führen zu dürfen. Das wäre natürlich eine ideale Lösung und würde die meisten Probleme beseitigen. Bravo - wenn es käme!

Jetzt ist die Politik gefordert. Der Gesetzesentwurf und die diversen Forderungen liegen auf dem Tisch des Parlaments. Ob unsere Mandatäre sich diesen Vernunftgründen anschließen werden, wird sich zeigen. Und es wird sich zeigen, welche das nicht tun.



© Dr. Hermann Gerig

Trump ist Präsident – was nun?

Eine Überraschung. Alle – fast alle, die Journalisten, die Politiker, die Umfragen, die Meinungsforscher hatten Hillary Clinton als die neue Präsidentin prophezeit und schon gefeiert. Daraus wurde nichts. Eine große Enttäuschung. Trump ist jetzt Präsident und die Bestürzung darüber ist groß. Natürlich doch nicht bei allen, denn einige hatten doch auf Trump gesetzt.



Für uns Waffenbesitzer war die Wahl in den USA recht interessant und wurde mit Spannung verfolgt. Die Einstellung von Hillary Clinton zu privaten Waffen war natürlich bekannt: Sie hätte die Politik ihres Ehegatten und ihres unmittelbaren Vorgängers Obama fortgesetzt. Der Kampf gegen den legalen Waffenbesitz und das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Waffentragen und Waffenbesitz stand auf ihrer Agenda. Von ihr neu bestellte Höchstrichter hätten sicher das Second Amendement in Frage gestellt und ausgehöhlt. Und weitere gesetzliche Einschränkungen, also etwa Magazinbeschränkung, Verbot von „Sturmgewehren“ und ähnliche Dummheiten hatte Ehegatte Bill schon vorgemacht. Auch er war damit gescheitert.

Trump hatte dagegen seine Unterstützer nicht nur bei der NRA. Den meisten war die unfaßbare Verlogenheit der Regierenden schon längst zuwider. Das hat sich bei der Wahl artikuliert. Und auch die sogenannte „Political Correctness“ hat er lächerlich gemacht und in Grund und Bo-

den gestampft. Die Parallelen zu unserem Europa sind offensichtlich. Und gerade diese Leute, die keiner ernst genommen hatte, haben ihn gewählt. Gescheite Beobachter haben das zwar schon vor der Wahl erkannt. Gehör fanden sie aber nicht. Das Wunschdenken, endlich die gute Fee Hillary an der Macht zu sehen, beherrschte die Szene der politischen Beobachter und hat zu dieser unglaublichen Blamage geführt.

Und wie geht es jetzt weiter?

Die krachende Niederlage von Hillary Clinton wird zu einer bedeutenden Entspannung führen. Der Krisenherd Ukraine wird sich beruhigen. Wie es aussieht, versteht sich Trump mit Putin recht gut. Und den IS wird man wahrscheinlich gemeinsam erledigen. Wäre ein Segen. Auch die Sanktionen und das Embargo gegen Rußland werden verschwinden. Ein neutralitätswidriger Zustand würde – auch zum Vorteil unserer Wirtschaft - der Vergangenheit angehören. Daß Österreich hier mitgemacht hat, war ja ein rechtes

Gangsterstück. Das wäre so schnell wie möglich zu beseitigen.

Druck auf Europa im Waffenrecht

Unter Bill Clinton und vor allem unter Obama war dieser Druck sehr stark. Diese beiden Präsidenten haben immer wieder versucht, kriminelle Vorfälle als Instrumentarium gegen den legalen Waffenbesitz zu mißbrauchen. In den USA hat das nie so recht funktioniert: die US-Verfassung war immer der letzte Schutzschild gegen solche Waffenverbotsphantasien und die NRA natürlich auch. Aber in Europa ist das immer recht willkommen aufgenommen worden. Jede Krokodilsträne Obamas wurde zum Quell neuer gesetzlicher Vorstellungen, die vor allem in der EU ein williges Ohr gefunden haben. Und auch die österreichischen Journalisten und Politiker sind immer begeistert auf den Zug, auf den Anti-Waffen-Bandwagon, aufgesprungen und haben uns die Ohren mit ihrer Angst vor „amerikanischen Zuständen“ vollgesungen. Tatsächlich aber stand hinter all

dem der Wunsch nach einer vollständigen Entwaffnung der legalen und rechtstreuen Bevölkerung.

Auch solchen Bestrebungen haben die US-Amerikaner mit ihrer Wahl eine ganz klare Absage erteilt. Das ist erleichternd und erfreulich. Ein Präsident Trump wird nie irgendwelchen Waffenrechtsverschärfungen das Wort reden oder sie gar vorschlagen. Im Gegenteil, er wird sicher versuchen, die wenigen Inseln des Widerstandes gegen das Second Amendment auszuräumen. Also eher Liberalisierung als Verschärfung.

Liberalität auch für Europa?

Derzeit nicht. Die EU ist alles aber nicht liberal. Die Pläne der EU sind bekannt und wurden ausführlich dargestellt. Dabei geht es um Entwaffnung, aber nicht Entwaffnung der Mörder, Attentäter und Terroristen, sondern einzig und allein um die Entwaffnung der rechtstreuen EU-Bürger, die sich weder etwas zuschulden haben kommen lassen oder das beabsichtigen. Was die EU dazu treibt, ist bekannt. Es geht nicht um Sicherheit, es geht nicht um Bekämpfung der Kriminalität und des Terrorismus. Es geht einzig und allein



Hillary Clinton: Gekämpft und verloren trotz Millionen Dollar

um die Beschneidung der Rechte der angestammten EU-Bürger und um nichts anders.

Ob hier der Sinneswandel in den USA etwas ändern kann, ist nicht sicher. Die EU-No-

menklatura ist jedenfalls dazu nicht bereit und wird sicher nur dazu bereit sein, wenn der interne Druck auf die EU selbst stärker wird. Dafür aber haben nur wir selbst zu sorgen. Trump kann hier nicht helfen.

GAMO® 
Precision Airguns



Gamo Delta

Länge: 94 cm, Gewicht: 2,1 kg, V⁰ 190 m/sec (6,2 J) € 122,-



Gamo Big Cat 1000

Länge: 110 cm, Gewicht: 2,8 kg, V⁰ 305 m/sec.; (24J) € 178,-



Gamo Big Cat Hunter 2

Länge: 110 cm, Gewicht: 3,3 kg, V⁰ 305 m/sec.; (24J) € 238,-



www.gamo.com


armsan
**RS – A1 DIGITAL DESERT**Synthetikschaft, Lauflänge 51 cm, Cylinder, 7+1 Schuss
Kaliber 12/76

€ 799,-

**RS – A2 MATTE BLACK FINISH**Synthetikschaft, Lauflänge 51 cm, Multi Choke, 7+1 Schuss
Kaliber 12/76

€ 739,-

**RS – A2 TELESCOPIC**Synthetikschaft, Lauflänge 51 cm, Multi Choke, 7+1 Schuss
Kaliber 12/76

€ 769,-

**RS – A2 SKULL**Synthetikschaft, Lauflänge 51 cm, Multi Choke, 7+1 Schuss
Kaliber 12/76

€ 779,-

**RS – A3 TELESCOPIC**Synthetikschaft, Lauflänge 61 cm, Multi Choke,
9+1 Schuss, Kaliber 12/76

NEU

ab € 789,-

WALTHER^{PR}

UMAREX[®]

WALTHER PL60 RS
425 Lumen € 79,90



WALTHER PL50
110 Lumen € 34,95



WALTHER PL70
935 Lumen € 89,90



WALTHER PL80
535 Lumen
Statt € 69,90
Nur € 49,90



WALTHER XL1000
920 Lumen € 99,90



WALTHER PRO XL3000r
2700 Lumen € 279,90



WALTHER HL17
235 Lumen
Statt € 69,90
Nur € 44,90



WALTHER HL31r
710 Lumen
Statt € 129,90
Nur € 99,90



ALPINA SPORT AS01
75 Lumen, Farben: grün/grau/
fuchsia/orange € 19,95

- Anti-Reflex Flugzeugaluminium
- Hochwertige Alu-Reflektoren und kratzfeste Linsen
- Multi Battery System (MBS)
- Helligkeitsstufen: 100%, 40%, 10% & Tactical Defence Strobe (TDS)

WALTHER XL7000 r
2200 Lumen € 299,90

Walther Pro Multi Battery System

Das Multi Battery System erlaubt die wahlweise Verwendung mehrerer Batterie- oder Akkusorten, so dass die Lampen flexibel an die Bedürfnisse und Umstände angepasst werden kann.

Beam Adjustment System (BAS)

Mit dem zum Patent angemeldeten BAS-Verfahren von Walther wird unabhängig von der Fokusposition ein Höchstmaß an Licht zur Verfügung gestellt. Ein Reflektor aus Aluminium wird mit einer Linse aus Acrylglas gekoppelt - Gestalten Sie mit BAS Ihr Licht nach Maß!

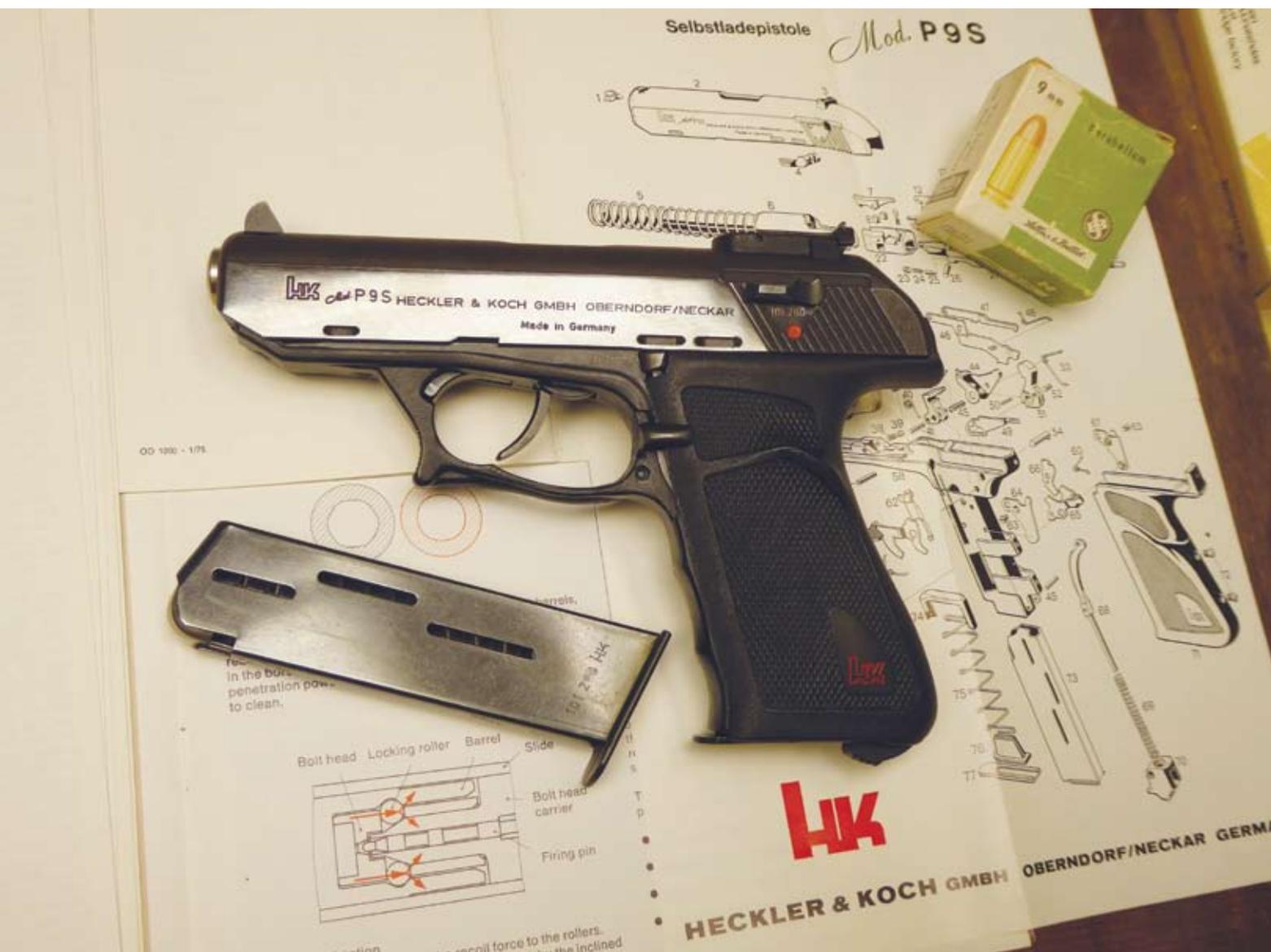
WALTHER PL70r
910 Lumen € 99,90



- Beam Adjustment System (BAS), mit einer Hand nutzbar
- Aufladbar zu Hause (Li-Ion Technology), im Fahrzeug und per USB
- Temperatur Protection System (TPS)
- Ladedauer Komplettyklus: ca. 2,5 Std. mit Netzteil, ca. 5 Std. mit USB



Batterieoptionen: 1x 85650 Akku, 2x CR123 3V,
3xAAA Alkaline, 3x AAA Ni-MH
Zubehör: 1x ICR 18650 Akku, Batterie Box für 3x AAA, Ladeschale,
USB-Ladeadapter für Fahrzeuge, Gürteltasche, Handschlaufe und Ladegerät



P9S auf originaler Bedienungsanleitung

Dr. Hermann Gerig

Heckler & Koch P9S

Bei der Besprechung dieser Pistole und ihrer Entwicklungsgeschichte kommen wir unweigerlich in die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Bombardierungen in einem bis dahin unvorstellbarem Ausmaß zerstörten die meisten Industriestandorte massiv. Am 28. März 1942 griff das RAF Bomberkommando mit 234 Bombern (Vickers – Wellington und Sterling Bombern) den Industriekomplex nördlich von Lübeck an und warfen 400 Tonnen Bomben ab. Zwei Drittel davon waren etwa 25.000 Brandbomben. Die Stadt wurde sehr stark zerstört und ca. 15.000 Lübe-

cker wurden obdachlos. Einer von ihnen, Herbert Meidel, hat dieses Inferno überlebt und wurde später bei H & K einer der führenden Konstrukteure. Die Analyse der Situation unserer amerikanischen Freunde im nachmaligen „West Germany“ war vollkommen schlüssig: Was nicht durch Kampfhandlungen und Bombardierungen zerstört wurde, ist nach 1945 systematisch von den Siegern abtransportiert worden. In dieser tristen Situation wurde H & K gegründet. Man konnte unbelastet von alten Produktionseinrichtungen neue Produkte und neue Maschinen ersinnen.

Da anfangs die Waffenproduktion in Deutschland so wie auch in Österreich verboten war, wurden zivile Produkte erzeugt. Es war ja ein enormer Bedarf vorhanden. H&K produzierte Präzisionsteile für Nähmaschinen und Spezialwerkzeuge. Innovation und hohe Qualität wurden zur Firmenphilosophie.

Der Eintritt Westdeutschlands in die NATO hatte enorme Auswirkungen auf die Entwicklung des Staates und auf die Fa. H&K. Der Beitrag Deutschlands zu diesem Bündnis waren 12 Divisionen (ca. 600.000



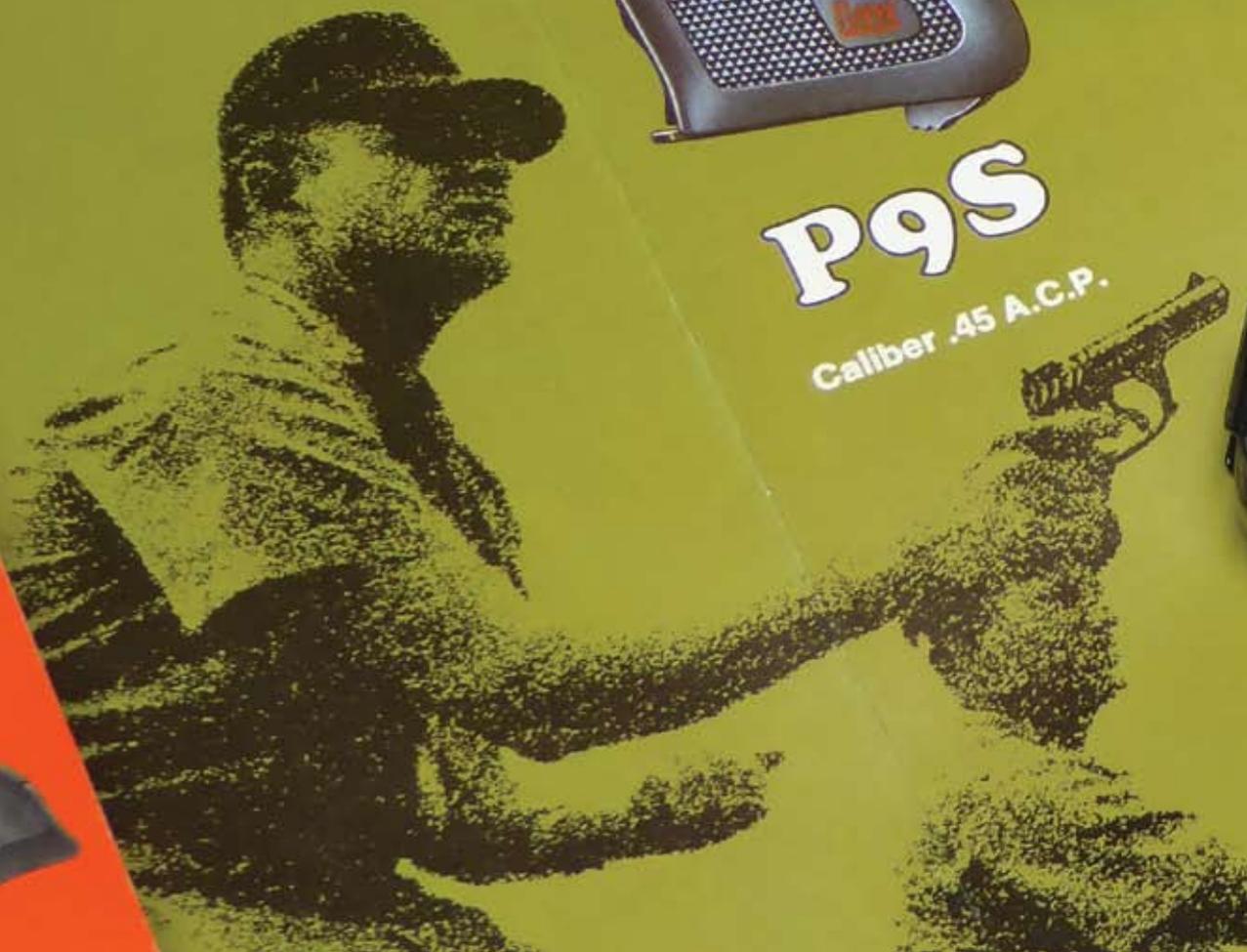
P 9 S nach letztem Schuss, Verschluss offen, dazu 140mm Sportlauf mit Laufgewicht auf originalem HK Koffer



P 9 S von rechts auf einem Originalprospekt für den US-Markt

Remington
50 CENTER FIRE
WARNING • KEEP

Remington KLEANBORE® PRIMING
45 **230 GRAIN**
AUTOMATIC **METAL CASE**
INDEX 6645



P9S

Caliber .45 A.C.P.



AMERICAN EAGLE
By Federal Cartridge Company

50 PISTOL CARTRIDGES
50 CARTUCHOS DE PISTOLA

HECKLER & KOCH GMBH OBERNDORF/NECKAR
Made in Germany

P9S, Caliber .45 Specifications

Caliber
Magazine

.45 A.C.P.

7 rounds
(plus 1 in chamber)

4"

7.8 in.

5.4 in.

5.8 in.

Magazine approx. 30 oz.

Weight empty 2.6 oz.

HECKLER & KOCH
is presently
in production
no new Doubt

.45 A.C.P.

able Action .45 ACP, embod
features of the P9S 9mm
locked bolt system in



P9S auf Prospekt für .45 ACP Variante

© Dr. Hermann Gerig



P9S Sportmodell (Competition) mit Wechsellauf auf US Prospekt



*P9S mit Sportvisier und 2 nummern-
gleichen Magazinen vor HK Koffer*

Mann), die militärisch modern bewaffnet werden mußten. Obwohl die Bundeswehr 100.000 FN – FAL ankaufte, mußte eine neue moderne Waffenindustrie aufgebaut werden. Die Sternstunde von Heckler & Koch war gekommen. Die Bundeswehr brauchte natürlich auch eine moderne Handfeuerwaffe, nach NATO-Vorgabe im Kaliber 7,62 x 51.

Schon im Sommer 1944 waren Ingenieure der Mauserwerke dabei Experimentaltypen für zukünftige Waffen zu planen. Von all den Entwicklungen (Mauser O 6 H, Stg. 45 M) wurde keine vor Kriegsende zur Serienreife entwickelt. Bis 1945 arbeitete in der Waffenforschungsanstalt Mauser der Mathematik- und Physikingenieur Dr. Karl Mayer. Ihm gebührt die Ehre den „beweglich abgestützten Rollenverschluß“ erfunden zu haben. Auf diesen Arbeiten aufbauend, entstand in Spanien das CET-ME Stg. und bei H & K das berühmte G 3 der Bundeswehr, die beide mit dem oben zitierten Rollenverschluß arbeiten. Das G3 wurde in vielen Staaten der westlichen Welt eingeführt, aber auch in der Türkei, Brasilien, Saudi-Arabien, Pakistan, Iran und Thailand. 1981 wurden ca. 80.000 G 3 pro Jahr erzeugt. Fasziniert von der Technik regten schwedische Militärs auf der Suche nach einer modernen Pistole die Firmenleitung von H & K an, eine Pistole mit dem Verschlußprinzip des G 3 zu entwickeln.

Einen Selbstlademechanismus von einem Energieniveau auf ein viel höheres oder viel niedrigeres umzukonstruieren ist immer ein sehr schwieriges Unterfangen. Bei der Präsentation der Parabellumpistole vor Kaiser Wilhelm II soll dieser zu Paul Mauser gesagt haben: „Die Pistole gefällt mir sehr gut, jetzt bauen sie mir ein Gewehr mit diesem Mechanismus!“ Es wurde versucht, aber gelang nicht. Den umgekehrten Weg, den Rollenverschluß des Gewehrs G 3 für die Fertigung einer modernen Pistole umzukonstruieren, gelang Herbert Meidel, der den Auftrag dazu persönlich von Herbert Koch bekam.

Beschreibung der Pistole

Die Selbstladepistole P 9 S mit Spannabzug besitzt einen verdeckten Hahn und einen seitlich angeordneten Spannhebel mit Entspannsicherung. P 9 bedeutet Pistole 9 Schuß. Sie ist die Vorläuferin der Pistole P 9 S, die auch 9schüssig ist. Das S steht für Spannabzug.

Die vier Innovationen der P 9 S.

Blechprägetechnik

Polygonlauf

Rollenverschluß

Kunststoff

Ad 1.) Im rationellen Militärwaffenbau von Deutschland zur Serienverwendung vervollkommenet. Von den ehemaligen Feindmächten anfangs als Billigproduktion belächelt, später anerkennend bewundert und für die eigene Produktion verwendet. Im Kaltpreßverfahren hergestellt, spanlos verformte Stahlteile haben in ihrer Struktur einen erhaltenen „Faserverlauf“ und sind gefrästen Produkten zumindest ebenbürtig.

Ad 2.) Das Wort „Polygon“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet Vieleck. Der Lauf hat keine scharfen Zug- und Feldkanten, daher kaum Gasschlupf und weniger Ablagerungen. Die Vo ist etwas größer und es fehlt die Kerbwirkung der Zug-Feldkanten. Bei Pistolen unbedeutend, bei Jagdgeschossen für Gewehre eventuell geändertes Aufpilzen im Zielmedium.

Ad 3.) Die Verriegelung der P 9 S erfolgt mit einem „beweglich abgestützten Rollenverschluß“. Durch Teilung der Impulse im Verschluß verringert sich die Rücklaufgeschwindigkeit des Verschlußstückes und damit auch der fühlbare Gesamttrückstoß am Griffstück merklich.

Ad 4.) Es war dies die Zeit der Kunststoffgläubigkeit. Zum einen beherrschte noch nicht jede Firma diese Technologie, zum zweiten glaubte man Kunststoff kann fast alles (bei der Präsentation der CZ 75 verformten sich die Griffschalen beim Fototermin unter den 1000 Watt Scheinwerfern und einige Kunststoffschäfte von Gewehren sollen nicht mit Sonnenöl und Insektenschutzmitteln in Kontakt kommen). Bei der HK P 9 S ist das Griffstück vollständig mit Kunststoff ummantelt, was laut einer Firmenmitteilung einem „Handschuheffekt“ gleichkommen soll. Kunststoff gibt es auch noch beim Rückstoß dämpfenden Puffer im Griffstück, den man tauschen sollte wenn die Funktion nachläßt!

Technische Daten:

Rückstoßlader mit beweglich abgestütztem Rollenverschluß

Länge:	192mm
Höhe:	137mm
Breite:	34mm
Laufänge:	102mm
Länge der Visierlinie:	147mm
Kaliber:	9x19, (9mm Parabellum, 9mm Luger) .45 ACP,

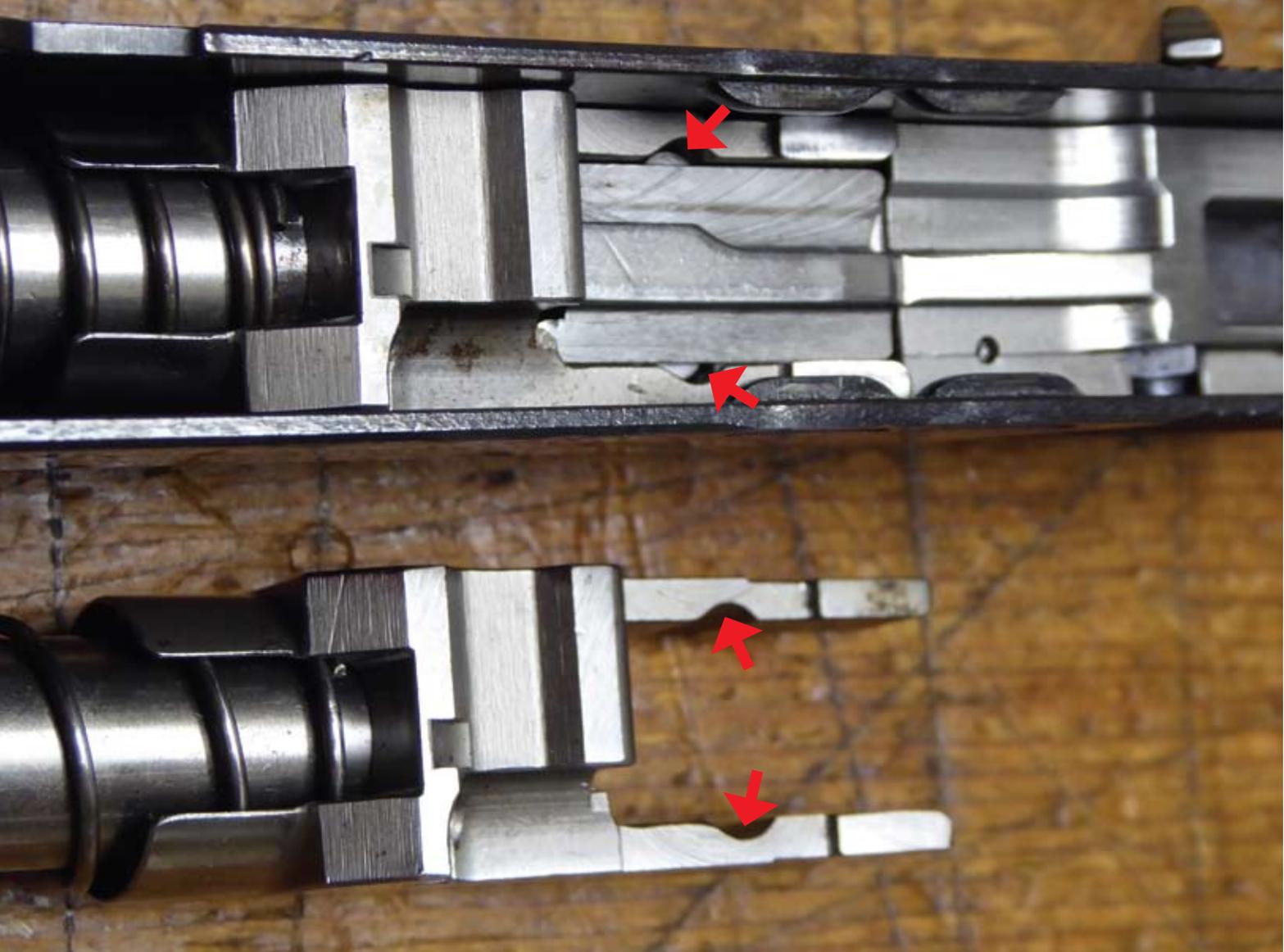
	7,65 Para, 9 x 21
Vo	ca.350m/sec
Eo	ca. 50 mkp
Züge:	6 später 4
Gewicht mit Mag.:	910 g
Griffschalen:	Kunststoff
Magazin:	9 Schuß bei 9 Para, 8 Schuß bei 7,65 Para, 7 Schuß bei .45 ACP

Besonderheiten

Das in den 1968er Jahren junge Unternehmen war mit der Produktion der Heckler & Koch-Pistole HK4 schon im Faustfeuerwaffensektor tätig. Man hatte bei dieser Produktion schon Erfahrung mit der Blechprägetechnik gewonnen, wengleich man sich bei dieser Pistole im Energiebereich unter 30mkg bewegte. Man konnte 4 Kaliber (.22lr, 6,35, 7,65, 9mmk) wechseln und für die Verriegelung genügte ein Massefederverschluß. Ganz anders die Situation mit der Pistole HK P 9 S (Pistole 9 Schuß Spannabzug), die eine Weiterentwicklung der HK P 9 (Pistole 9 Schuß) war. Wir sind bei diesen Konstruktionen im Energiebereich bis ca. 50 mkg und dazu muß ein Verschlußsystem bis auf ganz wenige Ausnahmen verriegelt sein.

Die drei Hauptcharakteristika sind dem international viel beachteten H&K Gewehr G 3 nachempfunden. Blechprägetechnik, der halbstar abgestützte Rollenverschluß und der Polygonlauf sind erstmals in einer Pistole vereint. Die Ausführung in 7,65 Para ist besonders für Italien gedacht, da dort 9 Para für Privatwaffen verboten ist! Später wurde noch eine ganz kleine Serie von 400 HK P 9 S im Kaliber 9 x 21 produziert. Die .45er Variante ist mit Blick auf den US-Markt entwickelt worden und ist die ERSTE serienmäßige Pistole mit Spannabzug in diesem Kaliber. Zu Beginn der Entwicklung stand eine auch auf Dauerfeuer umschaltbare Variante mit Anschlagschaft und teilverdecktem Hahn (wie bei HK4) am Programm. Die Behörden aus Malaysia zeigten Interesse an der P 9 S, nur war für die eher kleinwüchsigen Malaysier der Abstand zwischen Abzug und Griffstücken zu groß. Es wurde eine spezielle Serie für diesen Staat mit einer Fangriemenöse gebaut, die firmenintern als Kleinhandausführung deklariert wurde.

Im Laufe der Produktion gab es einige Veränderungen: Das Hülsenauswurffenster wurde nach rechts deutlich vergrößert, die ehemals glänzenden Seitenflächen des



Schlitten mit Lauf und Verschlussstück von unten. Deutlich zu sehen, oben die Rollen, am darunterliegendem Lauf, die Ausnehmungen (rote Pfeile)

Deutlich erkennbar, wie der Lauf im Griffstück fix eingehakt ist.





Pistole zum Reinigen und Umrüsten auf den 140mm Lauf mit Laufgewicht, bereitgelegt

Schlittens wurden matt ausgeführt und das anfangs glatte Patronenlager bekam Entlastungsrillen (P 9 S in 9mm Para 18 Rillen, im Kal. 7,65 Para 16 Rillen) und das .45 ACP-Lager blieb wegen des geringen Gasdrucks glatt.

Laden und Funktion

Teilweise zitiert aus der Bedienungsanleitung:

Laden der Pistole nur im gesicherten Zustand! Gefülltes Magazin in geschlossene Waffe einführen bis der Magazinhalter einrastet. Verschußstück bis zum Anschlag zurückziehen und wieder vorschnellen lassen. Dabei wird die erste Patrone zugeführt, die Pistole ist geladen, gesichert und gespannt. Der sicht- und fühlbare Signalstift an der Hinterseite des Griffstückes zeigt den gespannten Hahn an. Der vorstehende Auszieher zeigt an, daß sich eine Patrone im Lauf befindet. Nach dem letzten Schuß bleibt der Verschuß in hinterster Stellung stehen, sodaß sofort ein Magazinwechsel vorgenommen werden kann.

Entspannen der Pistole: Im geladenen oder ungeladenen Zustand Waffe sichern, Spannhelb niederdrücken, den Abzug ganz zurückziehen, Spannhelb langsam nach

oben lassen und Abzug loslassen. Diese Prozedur war der Hauptkritikpunkt an der P 9 S.

Zur Funktion: Beim Schuß wirkt der Rückdruck der Hülse zunächst linear auf den Verschußkopf und wird dadurch auf die beiden Verschußrollen weitergeleitet. Diese liegen einerseits in einer Ausnehmung der Gabel, andererseits an den schrägen Flächen des Verschußkopfes an. Die rückwirkende Kraft wird so nach innen und nach außen geteilt. Der Verschußträger wird nach hinten bewegt, dadurch entsteht Raum für die Rollen, die sich nun nach innen bewegen können und somit der Rücklauf des Verschußkopfes beginnen kann, wodurch auch die Patronenhülse aus dem Lager gezogen wird.

Zerlegen zum Reinigen

Sichern! Magazin entnehmen, Verschuß ganz zurückziehen und sich überzeugen, daß das Patronenlager frei ist. Verschuß wieder nach vorne gleiten lassen. Laufhalter im Abzugsbügel nach vorne oben drücken. Verschuß bis zum Anschlag nach vorne schieben und nach oben abheben. Den Lauf unter Überwindung des Federdruckes so weit nach vorne drücken bis er

sich aus dem Verschußstück herausnehmen läßt. Einbau in umgekehrter Reihenfolge.

Pflege und Instandhaltung

Reinigung wie üblich nach jedem Schießen. Wenn viel mit starken Patronen geschossen wird den rückschlagdämpfenden Puffer auf seine Funktionstüchtigkeit überprüfen. Lassen sich die beiden herausragenden Nasen des Puffergehäuses an einer Tischkante schon bis zur Hälfte des Weges eindrücken, sollte der Elastomerpuffer unbedingt getauscht werden.

Zusammenfassung

Eine technisch faszinierende Waffe mit vielen konstruktiven und fertigungstechnischen Neuigkeiten. Sehr gute Schußleistung und eine sehr niedrige Seelenachse waren ihr Vorteil – die komplizierte Art des Entspannens ihr Nachteil. Sie war die erste Dienstpistole der GSG9 und die erste Spannabzugspistole (Double Action) im Kal. .45ACP. Ab Jänner 1970 war die HK P9 S im Handel, das Produktionsende war 1995. Es wurden etwas mehr als 50.000 Stück produziert. Heute ist sie eine Sammlerwaffe für technisch interessierte Schützen und, wenn auch selten, noch immer auf Schießständen zu sehen.

Spezialauktion im Palais Dorotheum, Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen 01.10.2016

Repetierbüchse Steyr, Mod.: Mannlicher Schönauer GK.Kal. 8 x 68 S. Lauflänge 65 cm, Deutscher Stecher Kolbenhals- und Flügelsicherung, Standvisier im klappbaren zweiten Visierblatt, gerader Kammerstengel, Einsteckmontage mit ZF „Zeiss“ DIASTA 8 x 52, mit Höhenverstellung, Abs.: 1, Schaft mit Pistolengriff und Fischhaut, „Deutsche Backe“ mit Riemenbügel, gebraucht, guter Zustand, Brünierung minimal abgerieben, der Lauf innen blank, Wiener Beschuß aus 1966. Ruf € 400,- Meistbot € 1000,-

Repetierbüchse Steyr, Mod. Mannlicher S, Kal.9,3 x 64 Lauflänge 650mm, zwei Magazine, Französischer Stecher – das Zügel vergoldet, seitliche Schiebesicherung, Standvisier Abzugsbügel aus Kunststoff, brünierter Lauf, Steyr Schwenkmontage mit ZF „Zeiss“ DIATAL-Z 8 x 56 T.

Halbschaft mit Pistolengriff, Schottische Fischhaut, Backe Monte Carlo- Rücken und Gummikappe, Riemenbügel. Schaftmagazin rechts, Lauf spiegelblank. Wiener Beschuß Ende 1980. Ruf € 700,- Meistbot € 1000,-

Repetierbüchse, Waffenfabrik Brünn, Mod.: VZ 24, Kal.: 8 x 57 IS, Lauflänge 590mm, tschechischer Militärbeschuß aus 1931, auf der linken Seite die Modellbezeichnung, gebraucht, guter Erhaltungszustand, der Lauf innen blank, die Brünierung vorne leicht fleckig mit Närbchen. Ruf € 70,- Meistbot € 700,-

Pistole, Mauser – Oberndorf, Mod.: HSc der deutschen Kriegsmarine, Lauflänge 85mm, zwei Magazine, Originalzustand, Beschuß: Adler über „N“. Am Abzugsbügel links der Abnahmestempel des Marineamtes: Adler über „M III/8“, Stan-

dardbeschriftung, Holzgriffschalen, sehr guter Zustand, der Lauf innen blank, wenige Kanten leicht abgerieben, dazu eine originale Pistolentasche, ohne gültigen Beschuß. Ruf € 140,- Meistbot € 800,-

Pistole Colt, Mod. Super 38 Automatic Pistol (Government), Kal.: 38 Super Lauflänge 5“, ein Magazin, brünierte Ganzstahlwaffe, fixes Visier, seitl. Drehhebelsicherung, Verschluß mit Modell – Kaliber – und Herstellerbeschriftung. Griffschalen aus braunem Kunststoff mit Fischhaut und Firmenlogo, gebraucht, neuwertig, der Lauf spiegelblank, hergestellt 1969, ohne gültigen Beschuß, dazu Originalkarton. Ruf € 240,- Meistbot € 1200,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses

Dr. Hermann Gerig

Hermann Historica München 73. Auktion vom 27. bis 29. 10.2016, Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten

Winchester Mod. 1895, Kal. .30 - 40 U.S. Army (.30-40 krag), blanker Lauf, Länge 28, fünfschüssig, Fertigung 1932. „Quick - adjustable receiver“ mit Diopterkimme. Am oberen Griffband Firmierung und Modell. Originale, dünne Brünierung am Lauf. System mit Unterhebel großteils blank, rechts partiell fleckig, zweiteiliger Nußholzschaft mit Winchester Gummischafthkappe. Ruf € 950,- Meistbot € 1100,-

FN HP Mod. 35 Luxusausführung mit Renaissance – Gravur, Kal. 9mm Para, nummengleich, blanker Lauf. 13schüssig, zweizeilige Firmierung. Alle Teile mit aufwendiger Arabesken- und Pflanzengravur und matt verchromt. Abzug vergoldet. Pearlit Griffschalen, Magazin fabriksneu. Ruf € 950,- Meistbot € 3800,-

Bergmann Mod. 1896 Nr 3, Kal. 6,5 Bergmann. Fast blanker Lauf, Länge 110mm, fünfschüssig, Beschuß Doppelkrone /U. Ohne Auszieher, links am Rahmen zwei-

zeilig gemarkt „Patent/ Bremte/S.G.D.G.“ rechts auf der Schloßplatte im Oval das Firmenlogo mit Zwerg und Schrift „Gaggenau-V.C.S. Suhl“. Originale Brünierung mit Trage- und Gebrauchsspuren an den Kanten, partiell patiniert, links an der Laufwurzel kleine Schadstelle. Hahn und Abzug blank. Sicherung gebläut, Dunkle Nußholzgriffschalen mit feiner Fischhaut. Ruf € 1200,- Meistbot € 2700,-

Mannlicher Modell 1896/97 („Österr. Mauser“). Kal. 7,65 Mannlicher. Lauf schwach matt. Länge 120mm, eingeschlaufte Korn, sechsschüssig. Berner Beschuß und ELG Beschuß. Keine weitere Beschriftung oder Bezeichnung. Fertigung: Schweizerische Industriegesellschaft, Neuhausen. Rückstoßlader mit Schwenkriegel, innen liegender Hammer und äußerem Spannhebel. Originale Brünierung am Lauf und Verschlußgehäuse. Partiiell minimal fleckig und mit Tragespuren. Originale Brünierung am

Griffstück nicht gesichert. Verschluß und Bedienteile weiß poliert. Dunkle Nußholzgriffschalen, Magazin, der Boden nachbrüniert. Neuwertige Erhaltung. Ruf € 600,- Meistbot € 14.000,-

Lahti Mod. L-35, Typ IV, mit Tasche, Kal.9mm Para. Nummerngleich, blanker Lauf, achtschüssig. Ladeanzeiger. Verschluß gemarkt „VALMET/L35. Originale Brünierung mit Tragespuren an den Kanten, leicht dünner am Griff. Dunkelbraune Kunststoffgriffschalen, Magazin nahezu neue Erhaltung. I - II Ruf € 750,- Meistbot € 800,-

Magazin zur Borchard C 93: Korpus mit sieben Sichtlöchern aus vernickeltem Stahlblech, partiell minimal fleckig, verharztes Fett, klein gemarkt „Patent“, Zubringer gebläut, Holzboden schwach mit S/N 2003 Ruf € 200,- Meistbot € 1100,-

Zu diesen Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

Flucht oder Kampf?



Diese Entscheidung wird bei Auftreten eines als „Gefahr“ erkannten Reizes in einer primitiven Gehirnregion getroffen, die als Amygdala bezeichnet wird. Sie ist Teil des sogenannten „Reptilienghirns“ und bildet die physiologische Grundlage für die Emotion der Angst. Die weniger bekannte dritte Entscheidungsmöglichkeit ist das Erstarren, welches aber nur dann sinnvoll sein kann, wenn die Gefahr selbst einen noch nicht bemerkt hat.

Man sollte sich jedoch auf die beiden erstgenannten Möglichkeiten vorbereiten, um das Eintreten der Dritten zu vermeiden. Beides kann man bei Axel Schommartz, Gründer und Inhaber der Militärausbildungsfirma KG1, erlernen. Die nächsten Termine für die jeweils eintägigen Seminare „Combat Ready Pistol“ und „Flucht“ in Österreich sind mit 22. bzw. 29.4.2017 bereits festgelegt.

„Combat Ready Pistol“ behandelt den taktisch korrekten Einsatz der Pistole und setzt die vollkommen sichere Handhabung derselben und die Beherrschung der Arbeit aus dem Holster voraus. Als Zielmedien werden militärische Wendescheiben aus Kunststoff benutzt, welche sich als erstaunlich widerstandsfähig gegen Beschuß erwiesen haben und trotz hoher Trefferanzahl – kein Teilnehmer hat auch nur einmal daneben geschossen – bis auf Ausbeulungen und Verkrümmungen keine Schäden davongetragen haben. Erstere kann man dadurch minimieren, dass die Scheiben regelmäßig umgedreht werden.

Im Kurs selbst wird bei einer statischen Ausgangsposition mit der Frage „Wohin soll man Schießen?“ begonnen. Nach und nach werden verschiedene Konzepte wie „Verlassen der Angriffslinie“, „Benutzen von Deckung“, „Beachten des Umfelds“ und „Kampf gegen mehrere Gegner“ eingeführt und eingeübt. In der zweiten Hälfte des recht langen Kurstages werden der Umgang mit physischen und psychischen Belastungsfaktoren eingeübt. Zum Schluß muß man vor der Bekämpfung des Ziels einen kleinen Parcours durchlaufen.

Wer sich unter „Flucht“ eine gemütliche Wanderung durch die heimischen Wälder vorstellt wird im gleichnamigen Seminar eines anderen belehrt. Robuste Kleidung und Schuhwerk sind unerlässlich. Ein Trinkwasservorrat von 3 Litern ist zu empfehlen, 2 Liter sind deutlich zu wenig. Im Umfeld von Bad Vöslau werden dann zunächst individuelle Fähigkeiten – wie zum Beispiel das geräuschlose Gehen auf natürlichem Untergrund – geübt. Es sind zwar keine sportlichen Höchstleistungen gefordert, aber ein gewisses Maß an Fitness ist recht hilfreich. Nach und nach werden Themen wie die richtige Marschordnung, das Anfertigen einer Geländespinne, das Queren von Wegen und Straßen und nicht zuletzt bodennähere Fortbewegung bis hin zum „Weggleiten“ vorgestellt und eingeübt.

Beide Kurse sind sehr empfehlenswert für jeden, der sich mit den praktischen Auswirkungen der aktuellen politischen Lage auseinandersetzen will (oder muß).



Eine kurze Geschichte der Waffengesetze

In Europa haben wir derzeit recht umfangreiche und ausführliche Waffengesetze. Das geltende österreichische Waffengesetz umfaßt zum Beispiel derzeit 62 Paragraphen, die zahlreichen Nebengesetze und Verordnungen gar nicht mitgerechnet. In anderen Ländern – etwa in Deutschland - ist das noch viel detailreicher und komplizierter geregelt.

Der Normadressat (also der durchschnittliche Besitzer von Waffen) sieht sich also mit einer Vielzahl von recht schwer verständlichen Bestimmungen konfrontiert, hat Schwierigkeiten mit der korrekten Anwendung und verheddert sich oft in diesem Paragraphenschwungel. Dazu kommt, daß diese Bestimmungen oft rückwirkend gelten und auch rückwirkende Strafbestimmungen enthalten.

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit solcher Gesetze wird manchmal gestellt, ist aber prinzipiell verpönt. In modernen Demokratien geht ja das Recht angeblich vom Volke aus, daher wird der Nutzen und der Sinn von Gesetzen nur in den seltensten Fällen hinterfragt. Zweifel an der Zweckmäßigkeit und an der Wirkung gesetzlicher Bestimmungen werden mit dem Stigma

des Revoluzzertums versehen und unterbleiben daher in den meisten Fällen.

Moderne Diskussionen um das Waffengesetz

Solche Diskussionen über Waffengesetze sind im Normalfall einseitig und von keinerlei Sachkenntnis getrieben. Sie beschränken sich auf politische Reaktionen, die den Charakter einer sogenannten Anlaßgesetzgebung tragen. Diese Diskussionen werden in der Regel heute überwiegend in den Medien geführt und entbehren Sachlichkeit und Wissenschaftlichkeit. Dazu kommt, daß sogenannte „Experten“, die dabei regelmäßig auftreten, in Wirklichkeit gar keine sind und lediglich vorgefaßte, politisch erwünschte Stellungnahmen absondern.

Daher würde es helfen, sich einmal der Geschichte der Waffengesetze zu nähern, zu untersuchen, wie sich diese Regeln historisch entwickelt haben.

Historische Wurzeln der Waffenverbote

Tatsache ist, daß unsere jetzigen europäischen Waffengesetze in dieser Form erst im 20. und im 21. Jahrhundert entstanden sind. Sie unterliegen einem ständigen Wandel, der ausschließlich von Verschärfungen gekennzeichnet und einer Anlaßgesetzgebung geschuldet ist. Davon aber später mehr.

Regelungen, die eine Art waffengesetzlicher Bestimmungen enthalten, gibt es seit der Antike. Gekennzeichnet war dies immer durch die gesellschaftlichen Vorausset-

NEU
Smith & Wesson®

Modell 686 International 6"
€ 1.488,-

Das Modell 686 International wurde ausschließlich für den Europäischen Markt entwickelt: hochwertige Verarbeitung, ungeflutete Trommel, prägnante Rosenholzgriffe mit S&W Logogravur, matt-Stainless, Matchqualität „out of the box“. Kaliber .357 Magnum.

MODELL 686

Modell 686 6"
€ 1.462,-
Kaliber .357 Mag.,
6 Schuss, Edelstahl,
verstellbare Visierung,
Single/Double Action

Modell 686 4"
€ 1.449,-
Kaliber .357 Mag.,
6 Schuss, Edelstahl,
verstellbare Visierung,
Single/Double Action

www.smith-wesson.com

zungen, nämlich die Teilung der Menschen in zwei große Gruppen: die freien Bürger und die Unfreien, also die Sklaven.

Daher waren auch die Regeln immer recht einfach:

Freie Bürger durften Waffen besitzen und auch tragen, mußten dies auch recht oft tun, weil sie ja als freie Bürger Militärdienst leisten mußten. Der Freie war durch seinen Waffenbesitz charakterisiert und definierte sich auch als bewaffneter – also freier – Bürger.

Manches hat sich bis heute erhalten. So müssen in manchen Kantonen der Schweiz die Stimmbürger bei der Volksversammlung bewaffnet erscheinen, sie wären sonst nicht stimmberechtigt. Auch die Mitnahme der Militärwaffe in den privaten Besitz nach Ableistung des Militärdienstes in der Schweizer Armee, ist ein signifikantes Zeichen dafür, daß Freiheit und Wehrhaftigkeit mit dem Waffenbesitz untrennbar verbunden ist.

Im Gegensatz dazu war der Waffenbesitz für Unfreie „Sklaven“ stets verboten. Wurden Waffen ausgegeben, etwa an Gladiatoren, fand dies nur unter strenger Aufsicht statt und diese Waffen wurden auch nachher wieder abgenommen. Der Spartakus-Aufstand war ein Ereignis, das die Römer nie vergessen haben.

Wir finden diese Ordnung: der bewaffnete Freie gegen den unbewaffneten Sklaven in allen antiken Gesellschaften. Das hat auch bei dieser Einteilung seinen Sinn und Zweck.

Einschub: Islam: bewaffnete Gläubige, unbewaffnete Ungläubige

Im übrigen führt der Islam diese Tradition auch heute noch fort. Nur der Gläubige, der Muslim, darf Waffen besitzen, die Ungläubigen, sofern sie sich unterwerfen, haben alle Waffenabzugeben. Als Unterworfenen, als Dhimmis, steht ihnen kein Recht auf Waffenbesitz zu. Das ist recht konsequent und hat natürlich seinen Grund darin, daß jede Herrschaft nur dann ausgeübt werden kann, wenn der Beherrschte waffenlos und damit wehrlos ist. Eine der wichtigsten Funktionen von waffengesetzlichen Bestimmungen kann man hier recht klar erkennen.

Aufklärung, bürgerliche Revolutionen und die Freiheit

Bis zur Aufklärung blieb diese Zweiteilung in Freie und Unfreie weitgehend

erhalten. Die Ideen der Aufklärung brachten das System der rechtlichen Ungleichheit ins Wanken. Die Vorstellung, daß es Menschen geben könnte, die rechtlos wären und jemandes Eigentum sein könnten, wurde in Frage gestellt. Die Zwei- oder Mehrklassengesellschaft war am Ende angelangt und damit auch die diesbezüglich ideologisch begründeten Waffenverbote.

Die Revolutionen, also vor allem die amerikanischen und die französische waren auf der Gleichheit aller Menschen begründet und hatten auch entsprechende rechtliche Konsequenzen.

Am deutlichsten findet sich das 1791 im Zweiten Verfassungszusatz (Second Amendment) zur amerikanischen Verfassung. Der erste Zusatz garantiert die Meinungsfreiheit und im zweiten Zusatz heißt es:

“A well regulated Militia, being necessary to the security of a free State, the right of the people to keep and bear Arms, shall not be infringed.”

Auf Deutsch: *„Eine wohlgeordnete Miliz ist für die Sicherheit eines freien Staates notwendig, (somit) darf das Recht des Volkes, Waffen zu besitzen und zu tragen, nicht beeinträchtigt werden.“*

Diese Verfassungsbestimmung gilt bis heute in den USA und ist auch wiederholt vom Obersten Gerichtshof bestätigt worden. Sinn dieser grundsätzlichen Bestimmung ist nicht bloß die Selbstverteidigung gegen einen verbrecherischen Angriff, das wurde ohnehin als selbstverständlich angesehen – es soll hier die Verteidigung gegen ein ungerechtes, illegales Regime ermöglicht und gewahrt sein.

Auch in Europa wurde das Recht des Volkes, Waffen besitzen und tragen zu dürfen, in die meisten revolutionären Forderungen aufgenommen. Das hat auch in machen europäischen Ländern in die Gesetzgebung leider nur vorübergehend Eingang gefunden.

Die Erkenntnis, daß die Freiheit des Bürgers untrennbar mit der Freiheit, sich zu bewaffnen zusammenhängt, kommt hier deutlich zum Ausdruck, ist auch logische Konsequenz dieses aufklärerischen Gedankenguts. Ganz deutlich wird das aus dem Umstand, daß die Sklavenbefreiung als Konsequenz des amerikanischen Bürgerkrieges gewisse Probleme verursachte, weil eben die weiße Bevölkerung dieser Freiheit – die dann natürlich auch den Schwarzen zustehen mußte – recht reserviert gegenüberstand. Allerdings wurde diese unteilbare

Freiheit in zahlreichen Gerichtserkenntnissen bestätigt und durchgesetzt.

Nur als Beispiel soll angeführt werden, daß der Freiheitskämpfer Martin Luther King nicht nur selbst bewaffnet war sondern auch entschlossen dafür eingetreten ist, daß sich die schwarze Bevölkerung bewaffnen solle, damit ihre Rechte durchgesetzt werden können.

Die Entwicklung in Europa, der Bolschewismus

In Europa wurde diese Verbindung von Freiheit und Waffenbesitz zunehmend ausgehöhlt und verlassen. Die russische Revolution setzte den Beginn. Lenin und seine Mitstreiter hatten von vornherein erkannt, daß der „Klassenfeind“ nur dann unterdrückt und ausgerottet werden konnte, wenn man diesen vorher entwaffnet. Schon am Beginn der bolschewistischen Revolution wurden daher Waffenverbote mit drastischen Strafen – in der Regel die Todesstrafe – deklariert und diese auch konsequent vollzogen. Nur auf dieser Basis ist es möglich gewesen, die Herrschaft des Kommunismus zu etablieren.

Die anderen kommunistischen Herrschaftssysteme verfahren übrigens nicht anders. Mao (Zitat: *die Macht kommt aus den Mündungen der Gewehre*), Pol Pot und andere begründeten ihre Regime immer auf einer totalen Entwaffnung der Bevölkerung bei gleichzeitigem Waffenmonopol für staatliche Unterdrückungsbehörden.

Auch die kommunistischen Nachfolgeideologien (besonders die Grünen) gehen auch immer von einem totalen Waffenverbot für Private aus und versuchen das, in der heutigen Gesetzgebung zu etablieren.

Die Entwicklung in Europa, der Nationalsozialismus

Aus den deutschen Nachkriegswirren mit den zahlreichen bewaffneten Parteiorganisationen ging der Nationalsozialismus als Sieger hervor. Dessen erste politische Maßnahmen beschäftigten sich mit der Einrichtung eines Waffenregistriersystems und mit Waffenverboten für Regimegegner. 1938 wurden die Juden total entwaffnet, mit entsprechenden Razzien und Hausdurchsuchungen wurde diese Entwaffnung durchgesetzt. Erst dann konnte mit dem Holocaust problemlos begonnen werden.

Hitler erklärte übrigens die Wehrmacht und die NS-Organisationen zu alleinigen „Waffenträgern“ der Nation, was privaten Waffenbesitz weitgehend ausschloß.

Auch hier wird der Zusammenhang zwischen Freiheit und Waffenbesitz überdeutlich. Das NS-Regime hat alle Personen, die dem Regime feindlich gegenüberstanden oder die für die Vernichtung bestimmt waren, konsequent entwaffnet. Die Parallele zwischen NS-System und Bolschewismus ist dabei nicht zu leugnen.

Weil es hier auch herpaßt: Die Entwaffnung des besiegten Deutschen Reiches durch den Vertrag von Versailles hat sich als Fehlschlag erwiesen. Was als Verhinderung künftiger Kriege gemeint war, hat als Methodik versagt, weil sich Hitler an die Vertragsbestimmungen einfach nicht gehalten hat. Verbrecher halten sich weder an Verträge noch an Gesetze.

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Ende des Krieges gab es allgemeine Waffenverbote, die aber allmählich gelockert wurden. Hinter dem „Eisernen Vorhang“ gab es natürlich nach bolschewistischem Programm Waffenverbote für jedermann, mit einigen Ausnahmen für Jäger oder Sportschützen.

In der BRD ist das ehemalige deutsche Waffengesetz wieder eingeführt worden, ebenso in Österreich, natürlich ohne die NS-typischen Bestimmungen.

In Deutschland kam es aber zunehmend zu Verschärfungen des Waffengesetzes, begründet vor allem mit dem RAF-Terror, was aber diesen keineswegs in irgendeiner Form beeinflusste oder behinderte.

In Österreich hat man 1967 ein eigenes, recht modernes und liberales Waffengesetz beschlossen, um das uns ganz Europa beneidet hat. Es war einfach zu vollziehen, leicht verständlich und auch bürgerfreundlich. Einige, recht sinnlose Novellen haben das allerdings verschärft.

Die EU und das Waffenrecht

Die EU hat verschiedene sogenannte „Waffenrichtlinien“ erlassen, die von den einzelnen Mitgliedsstaaten umzusetzen sind. In Österreich war das zuletzt 1996 und 2000 der Fall. Das recht liberale österreichische Gesetz wurde damit ruiniert. Unter anderem wurde eine umfassende Registrierung aller Schußwaffen

eingeführt. Eine recht kostspielige und aufwendige Sache, die etwas an die NS-Gesetzgebung gemahnt. Der Sicherheit ist damit nicht gedient worden. Nur die legalen Waffen sind von dieser Gesetzgebung erfaßt worden.

Die jüngste Aktivität der EU hat den Terrorismus zum Aufhänger genommen. Es sollen eine Reihe von bisher legalen Sport-, Jagd- und Verteidigungswaffen verboten und neu reglementiert werden, wobei ganz klar ist, daß die Terroristen sich solcher Waffen nicht bedient und ihre Waffen immer aus illegalen Quellen bezogen haben. Dieses letzte EU-Vorhaben ist daher purer populistischer Aktionismus und geht völlig ins Leere, wird aber großen Schaden anrichten.

Die Wirkung und der Nutzen von Waffengesetzen

Nach diesen geschichtlichen Untersuchungen kann die Frage nach dem Nutzen und der Wirkung von Waffengesetzen gestellt werden. Und nach dem Vorhergesagten ist die Beantwortung dieser Frage ganz einfach.

Erstens: Was soll und was darf das Waffengesetz überhaupt regeln?

Einfach: Kinder, Straftäter (also einschlägig Vorbestrafte) und Geisteskranke sollen legal keine Waffen erwerben, besitzen und führen dürfen. Das Gesetz hätte dafür zu sorgen. Weiters wären Bestimmungen über die sichere Handhabung und Aufbewahrung von Waffen durchaus sinnvoll.

Die wenigen Waffengesetze, die es im 19. Jahrhundert gab, sind mit diesen wenigen Bestimmungen wunderbar ausgekommen, ohne daß es Sicherheitsprobleme gegeben hätte. Für „normale“ Bürger war der Waffenbesitz immer frei.

Zweitens: Kann ein Waffengesetz die Kriminalität beeinflussen? Ja und nein.

Nein: Ein noch so strenges Waffengesetz kann Kriminalität weder verhindern noch eindämmen. Der Grund dafür ist einfach: Kriminelle halten sich nicht an Gesetze, sie sind ja kriminell. Sie halten sich daher auch nie an Waffengesetze. Das Verbot des Tatwerkzeugs beeindruckt jemanden,

der mit diesem Werkzeug ein Verbrechen begehen möchte, überhaupt nicht. Das ist daher sinnlos. Illegale Waffen sind trotz aller Verbote für Kriminelle immer ganz leicht zu beschaffen.

Ja: Zu strenge Waffengesetze begünstigen das Verbrechen. Grund: Sie entwaffnen die rechtstreuere Bevölkerung, weil die sich an solche Gesetze halten wird. Sie wird daher zunehmend wehrlos und kann dem Verbrechen keinen Widerstand mehr leisten.

Verbrecher können sich somit darauf verlassen, bei ihren Taten auf wehrlose und nicht mehr verteidigungsfähige Opfer zu treffen. Die Polizei ist aber im Moment der Tat nie anwesend, kann es gar nicht sein. Gerufen, kommt sie immer zu spät. In allen Ländern, die solche strengen Gesetze und sogar Waffenverbote erlassen haben, ist daher die Kriminalität deutlich gestiegen (Großbritannien). Wurden solche Gesetze liberalisiert, ist stets eine kriminalitätsdämpfende Wirkung eingetreten. (USA)

Warum dann diese Waffengesetze, warum die ständigen Verschärfungen?

Wir haben das aus den geschichtlichen Betrachtungen erkennen können. Totalitäre Staaten, Kommunisten und Nationalsozialisten verbieten ihren Bürgern, legal Waffen zu besitzen. Der Grund dafür ist einleuchtend: Bewaffnete Menschen sind weniger ängstlich, denken frei, sind selbstbewußter, stehen der Politik kritisch gegenüber, können sich wehren.

Politiker, die über solche Entwaffnungsmaßnahmen nachdenken, kommen aus dieser Ideologie. Leider gilt dies auch für die EU. Im wesentlichen denken alle Politiker der EU in diese Richtung, was aus den bisherigen und geplanten Vorhaben erkennbar wird. Vor allem grüne Politiker meinen, die Herrschaft ihrer lebensfremden und unvernünftigen Ideen besser durchsetzen zu können, wenn die betroffene Bevölkerung fügsam und furchtsam gehalten wird. Und das soll auf dem Weg strenger Waffengesetze erreicht werden.

Von Anbeginn der Geschichte war die Waffe ein Zeichen des freien Mannes, des freien Menschen. Diese Freiheit soll man sich bewahren und wer den Menschen die Waffen nehmen will, will ihnen auch die Freiheit nehmen.

Keine JASPOWA. Der langsame Tod der österreichischen Jagdmessen

Beim letzten Mal schon hat es sich gezeigt: die JASPOWA wird nicht mehr lange zu leben haben. Und jetzt ist es so weit. 2017 wird die JASPOWA ausgesetzt. Das heißt, sie findet nicht mehr statt. Wie es weitergehen wird, wie es überhaupt mit den österreichischen Jagdmessen weitergeht, wird sich weisen.



Das waren noch Zeiten: So ist es früher auf der JASPOWA zugegangen © Matthias Radosztics

Nach dem Ende der JASPOWA 2015 war es allen klar: das war das Ende. Die Aussteller haben kein richtiges Geschäft mehr gemacht, die Hallen waren recht leer. Außer Spesen nichts gewesen meinten die meisten und auch die Besucher waren nicht zufrieden.

Daß die nächste Messe laut Messeleitung „ausgesetzt“ ist; bedeutet natürlich, daß es kaum wieder je eine JASPOWA geben wird. Und da erhebt sich auch die Frage, wie es überhaupt mit den österreichischen Jagdmessen weitergehen wird. Auch die Grazer Messe war – wenn man ehrlich ist – ein Trauerspiel und wird wahrscheinlich nicht mehr stattfinden. Das gleich gilt auch für Krems, Tulln, Klagenfurt und andere Veranstaltungsorte.



Letztes Mal bei der JASPOWA: Vergebliches warten auf Besucher. Recht enttäuschende Bilanz.

© Matthias Radosztics

Salzburg, die „Hohe Jagd“, aber wird, wie es aussieht, sicher weiterbestehen. Jedenfalls war sie letztes Jahr noch recht gut besucht. Ob die IWÖ aber weiter einen Stand haben wird, ist nicht ganz sicher, eher nein. Der Aufwand ist doch recht hoch und die Gegengeschäfte mit der Messeleitung (Inserate) wurden von dieser abgeblasen. Es ist daher nicht einzusehen, warum wir hier das Geld unserer Mitglieder hinauswerfen sollen, denn inzwischen ist der Bekanntheitsgrad der IWÖ schon so hoch, daß ein Messestand kaum mehr etwas bringen wird.

Wer die IWÖ braucht, wird sie auch ohne Messestand finden. Unsere Rechtsschutzversicherung, unsere Rechtsauskünfte sind gerade in Zeiten wie diesen gefragt wie noch nie und jeder findet den Weg zu uns. In den letzten Monaten sind mehr als 700 Mitglieder zur IWÖ neu hinzugekommen. Wen wundert das?

**AKTION für IWÖ-Mitglieder 12/2016-01/2017:
- 5 % auf alle Waffen/Munition/Zubehör bei:**

www.specialised-arms.com – 0650 660 3690

SPORT
HUNTING
SELF DEFENSE

SPECIALISED ARMS

BEST ADVICE
– BEST PRICE



Das war 2016

Also, das soll kein langatmiger Bericht über die Aktivitäten der IWÖ im Jahr 2016 sein sondern lediglich eine chronologische Auflistung aller Veranstaltungen welche im zu Ende gehenden Jahr von der IWÖ organisiert bzw. besucht wurden...



Klagenfurter Jagdmesse 2016 mit Nationalratsabgeordnetem Gernot Darmann © Matthias Radosztics

vorragend organisiert und durchgeführt von Walter ANDERLIK und seinem Team.

06.09.2016, 1. IWÖ-Stammtisch in Wien beim HSV-Stammersdorf. Leider nur ca. 22 Teilnehmer aber immerhin: ein Anfang ist gemacht!!

24.09.2016 Schießbewerb des Tadiionsschützenkorps IR-84 „Freiherr von Bolfras“ in Senftenbergeramt.

08.10.2016 Benefizschießen in der SHOOTERS-HALL in Himberg bei Alexander Dolezal zugunsten der IWÖ, mit 88 Schützen sehr gut besucht.

27.10.2016 Waffenrechtsdiskussion in 1040 Wien mit Vorführung der Reportage, die anlässlich des Bewerbes in Senftenbergeramt gedreht wurde. Von den eingeladenen Podiums-Teilnehmern sagten sowohl Nationalratsabgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) als auch der Sprecher des BMI, Karl-Heinz Grundböck ihre Teilnahme kurzfristig ab. Mache sich jeder einen „Reim“ darauf.

10.11.2016, Erster IWÖ-Stammtisch in Niederösterreich und zwar in Tulbing, organisiert von DIETMAR. Mit 50 Teilnehmern ein schöner Erfolg für eine erstmals durchgeführte Aktivität.

16.11.2016, Unser Gen.Sek. und Franz SCHMIDT sind in Brüssel bei der „Firearms-directive conference“ die von Firearms-United initiiert wurde.

Der Dank des Autors gilt allen die hier nicht namentlich erwähnt wurden, sich aber immer wieder ehrenamtlich für unseren gemeinsamen Kampf für die Erhaltung des legalen Privatwaffenbesitzes engagieren!!

20.01.2016, Besuch von 2 NEWS-Journalisten im IWÖ-Büro, Bericht ist teilweise sehr tendenziös bzw. reisserisch gestaltet, was leider zu erwarten war...

29-31.01.2016, Messe KLAGENFURT, Wir waren präsent obwohl sich der Ansturm von Interessenten überschaubar gestaltete.

25-28.02.2016, HOHE-JAGD, Salzburg. Die wohl größte als auch wichtigste Messe für unsere Branche, gut besucht und auch recht gutes Angebot.

03-06.03.2016, Besuch der IWA in Nürnberg, sehr interessant aber auch zum Teil „ernüchternd“ z.B. das Angebot von PERAZZI, Italien für ein Set von 4 Flinten, € 357 200.-

23.04.2016, Schießbewerb des Traditionsschützenkorps IR-84 „Freiherr von Bolfras“ sehr gut organisiert von Rüdiger Gruber und seinem Team.

Stammtisch in Graz. Diesmal im Brauhaus Puntigam. Wie immer perfekt organisiert von unserem Ehrenmitglied Franz SCHMIDT und seinem Kameraden Franz JAVORNIK. Rekordbesucherzahl von 100 Legalwaffenbesitzern. Auch die Nationalratsabgeordnete Martina SCHENK vom Team Stronach war zugegen!!

04.06.2016 Schießbewerb des IR-84, „Freiherr von BOLFRAS“ in Senftenbergeramt. Gut organisiert, daher auch gut besucht.

05.06.2016, Benefizschießen in der SHOOTERS-HALL in Himberg zugunsten der IWÖ

21.06.2016. IWÖ-Generalversammlung, diesmal im Schützenhaus des HSV in Wien-Stammersdorf. Dieser Standort hat uns eine schöne Summe Geld für die sonst fällige Saalmiete gespart. Gut besucht, ca. 90 Teilnehmer und viele interessante Gespräche geführt

06.08.2016, Benefizschießen der Schützengilde LANGAU zugunsten der IWÖ. Perfektes Wetter, perfekte Kantine! Her-



IWÖ-Stammtisch in Graz 2016

© Matthias Radosztics

Fulminanter Neustart für Senftenberg

Nach mehrfachen Ausfällen ist das traditionsreiche Senftenberger Sammlertreffen als 84. einschlägige Veranstaltung am 15. Oktober wieder über die Bühne gegangen. Der tragische Tod der Gattin des führenden Veranstalters hatte zu Ausfällen geführt, die Gerüchteküche brodelte: Wird Senftenberg je wieder stattfinden? Will die Gemeinde das überhaupt? Usw., usw.

Die „Wachauer Waffenfreunde“ als Veranstalter haben die älteste österreichische Waffen- und Militariabörse, die seit Beginn der 1970er-Jahre ganz nach dem Vorbild amerikanischer „Gunshows“ stattfindet, wieder zum Leben erweckt. Nachdem die Bewerbung des Neustarts etwas zu wünschen übrig ließ, fragten sich Aussteller und Besucher, die vom Wiederaufleben informiert waren: Werden genügend Aussteller kommen? Werden alle drei Säle mit Tischen befüllt werden? Wird es genügend Besucher geben? Trotz großer Skepsis bei manchen war der Neustart des Senftenberger Treffens fulminant: Alle Säle waren gefüllt, zwar mit einigen



Lücken, die aber kaum auffielen. Der Besucherandrang war überraschend gut, obwohl er natürlich besser hätte sein können. Insgesamt hat die Mundpropaganda in der österreichischen Sammlerszene die etwas holprige Bewerbung wettgemacht, alte „Stammkunden“ wussten Bescheid und kamen gern in den beschaulichen Ort

in der nördlichen Wachau zurück. Diese Veranstaltung war Vorreiter für alle anderen österreichischen Sammlertreffen und es ist den Veranstaltern nur zu wünschen, dass sie in Kürze zu alter Größe aufwächst. Im nächsten Jahr findet das Senftenberger Sammlertreffen am 22. April und am 14. Oktober 2017 statt!

Dr. Hermann Gerig

21. Klassische Auktion am 3. 11.2016 bei Joh. Springer's Erben

Roth-Krnka M.7 OEWG Steyr, 8mm Steyr, guter bis sehr guter Erhaltungszustand, Abnahme „LWA Adler 12“ für Landwehr 1912 inklusiver Privat gefertigter österreichischer Repetierpistolentasche neuer Art. Kein gültiger Beschuß, Sammlerstück, Zustand III. Ruf € 500,- Meistbot € 1300,-

Steyr M.12, 9mm Steyr, Baujahr 1916, ca. 30% Originalfinish, soweit ersichtlich nummergleich. Abnahme rechts „W-n16“, kein gültiger Beschuß, Zustand II bis III. Dazu originale Ersatztasche aus Leinen mit verwaschenen Monturdepotstempeln innen am Deckel von 1916. Zustand der Tasche III bis IV. Gut erhaltene österreichische Ordonanzwaffe aus dem 1.WK mit seltener Originaltasche. Ruf € 200,- Meistbot € 450,-

Mannlicher M.95, OEWG Steyr, Wehrmannsgewehr, 8,15 x 46 R. Bis auf das Schweizer Visier äußerlich dem M.95 gleichend, im Kaliber der Frohnpatrone.

Das österreichische Gegenstück zum „Wehrmannsgewehr“ System 98 Mauser. Eine Änderung zu diesem Status erfordert einen Lauftausch samt Visier, sowie einen neuen Verschußkopf. Diese drei Teile sind mit der Waffennummer versehen. Sehr guter Zustand, exzellenter Lauf. Ruf - € 280,- Meistbot € 900,-

Spezialauktion Parabellum am 4. November 2016

Lange Pistole 08. DWM 1916 200mm langer Lauf mit Kurvenvisier, Hülsenkopf markiert mit 1916, DWM Monogramm am vorderen Kniegelenk. Gotische Abnahmebuchstaben und preußischer Adler rechts. Soweit ersichtlich nummergleich. Originale Streichbrünierung mit kaum merklichen Flecken. Kleinteile gelb angelassen, fleckig. Vernickeltes Falzmagazin (angelaufen) mit Holzboden ohne Nummer. Sehr guter Lauf, gute Holzgriffschalen, Truppenstempel hinten am Griffstück

„M.W.A.J.R. 186“ (Minenwerferabteilung? Inf.Reg.186). Dabei schwarze Originaltasche, umgeändert auf Trageart am Koppel. Innen am Deckel Stempel schwer lesbar. (1916) Nähte und Zugriemen in Ordnung. Kein gültiger Beschuß. Zustand II. Ruf € 1900,- Meistbot € 2200,-

Schweiz, Parabellum, Mauserwerke, Modell 1906 /34, 7,65 Parabellum. Schweizer Importpistole: 120mm langer Lauf, Mauser-tonne am vorderen Kniegelenk, keine Markierung am Hülsenkopf. Soweit ersichtlich nummergleich, Originalfinish ca. 97%, blauschwarze Brünierung, an der Laufmündung und Deckplatte etwas abgenutzt, Kleinteile gelb angelassen. Schöne Nußholzgriffschalen, originales, nummergleiches Magazin. Spiegelblanker Lauf. Seltene kommerzielle Schweizer Parabellumpistole. Kein gültiger Beschuß, Zustand I bis II. Ruf € 3600,- Meistbot € 3600,-

Zu diesen Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

Das neue Buch

Christian Günter, Werner Reichel (Herausgeber)

Infantilismus

Der Nanny-Staat und seine Kinder

Verlag Frank&Frei, Stronach Akademie, ISBN 978 3 950 408 164

Wer sich wundert, daß die Leute heute so deppert sind, sei hiemit korrigiert – sie sind nicht blöd, nur infantil. Und das ist unsere Erziehungspolitik: Die Menschen hier im Land auf der Ebene der Intelligenz und der Entwicklungsstufe eines Kindes zu halten.

Kinder sind lenkbar, Kinder sind folgsam und Kinder sind gutgläubig. Das ist die



Wurzel dieser Entwicklung und so und nur so funktioniert unsere Demokratie heute. Mündige Bürger sind unerwünscht, Bürger die etwas fragen auch und Bürger, die etwas anzweifeln, was ihnen vorgesetzt wird, schon überhaupt. Noch was – Kinder dürfen natürlich auch keine Waffen haben. Das gehört mit zum Programm.

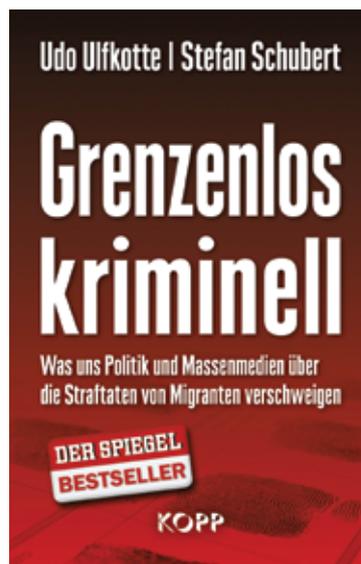
Die Autoren dieses Buches haben das hervorragend herausgearbeitet. Birgit Kelle ist dabei, Martin Lichtmesz, Michael Ley und nicht zuletzt unser ständiger Autor Andreas Tögel. Jeder einzelne ihrer Beiträge ist wichtig und man sollte das Buch daher unbedingt lesen. Nicht für Kinder, nicht für Infantile. Für Erwachsene, für mündige Bürger. Das was unsere Politiker nicht wollen.

Udo Ulfkotte, Stefan Schubert

Grenzenlos kriminell

Kopp Verlag · ISBN 978-3-86445-306-9

Wieder ein politisch unkorrektes Buch aber ein recht notwendiges Buch. Der Titel sagt schon alles: Die Kriminalität, die über unsere Grenzen schwappt, die verschwiegen und kleingeredet wird, über die wird recht schonungslos berichtet.



Vieles, was hier akribisch geschildert wird, ist bekannt, wäre bekannt, wenn man sich der Quellen bedient, die jedermann zur Verfügung stehen. Das sind aber weder die gekauften Massenmedien und schon gar nicht die staatlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten. Das Buch kommt aus einem Verlag, der sehr gerne in die rechte Ecke gestellt wird aber manchmal weiß man nicht, ob heute nicht gerade die rechte Ecke die richtige ist.

Wolfgang Effenberger, Jim Macgregor

Sie wollen den Krieg

Kopp Verlag · ISBN 978-3-86445-330-4

Viel ist über den Ersten Weltkrieg schon geschrieben worden. Wer sich durch die „Schlafwandler“ gekämpft hat, wird auch dieses Buch als wichtig empfinden. Die



Kriegsschuld, die nach überkommener Ansicht immer nur den Deutschen zugewiesen wird, kann man hier auch einmal von einer anderen Seite sehen. Eine Entschuldigung ist dieses Buch keineswegs, aber eine wichtige Suche nach der Schuld. Der sollten wir uns nicht verschließen.

Waffenpaß für Jäger – die unendliche Geschichte



bewirken sollen, daß diese unerträglichen Zustände beendet werden.

Ohne Gesetz aber wird das nicht gehen. Das zeigt jetzt schon die Problematik der Waffenpässe für Polizisten, die jetzt mit einer Waffengesetznovelle mehr schlecht als recht repariert werden soll.

Also sind jetzt die Jäger in das Parlament gezogen. Am 8. 11. 2016 wurde das im ÖVP-Klub vorgetragen und fand dort auch Unterstützung. Schön und begrüßenswert, nur mit dem bitteren Nachgeschmack, daß etwas gutgemacht und repariert werden soll, was gar nicht hätte passieren dürfen.

Inzwischen ist es aber immer schlechter geworden. Keiner kriegt mehr einen Waffenpaß. Jäger nicht und auch Aufsichtsäger nicht mehr. Ein wahrer Skandal. Die Bürokratie hat es geschafft, ein an sich gutes Gesetz genau in das Gegenteil zu verkehren. Ein klarer Rechtsbruch, eine administrative Entwaffnung, die sich nicht mehr um das Waffengesetz schert.

Und wer die Bürokratie ist, wer sie beherrscht, das wissen wir alle. Das ist das Innenministerium und die ihm untergebenen Waffenbehörden. Und wem das Innenministerium seit 2000 zuzurechnen ist, das wissen wir auch alle: Das ist die ÖVP.

Ein gerüttelt Maß schuld an diesen Zuständen trägt also die Politik. Und noch mehr schuld daran haben die neu errichteten Verwaltungsgerichte der Länder.

Entwaffnung durch die Verwaltungsgerichte

Und so sehen deren Erkenntnisse auch aus. Unverständlich, realitätsfern, bar jedes Verständnisses für die Bedürfnisse der Jagdausübenden. Aber allmählich scheint es jetzt auch den Jägern, der Basis zuviel zu werden und man darf sich nicht wundern, wenn jetzt – endlich, endlich – auch von dort Initiativen kommen, die

Wie soll das jetzt funktionieren?

Der Vorschlag der Jäger geht dahin, daß das Gesetz ergänzt werden soll. Man hätte natürlich auch vorschlagen können, daß der Vollzug durch die Waffenbehörden wie bis vor einigen Jahren dem Gesetz entsprechend vorgenommen werden soll. Ein entsprechender Erlaß hätte das bewirken können. Aber das Mißtrauen in die Behörden ist wahrscheinlich mit Recht so beschädigt, daß nur mehr ein Gesetz helfen kann.

Und das soll jetzt so aussehen:

Nach dem Absatz 1 des § 20 wäre anzufügen:

„(1a) Während der nach den landesgesetzlichen Vorschriften zulässigen und tatsächlichen Ausübung der Jagd berechtigt eine dem Inhaber einer gültigen Jagdkarte ausgestellte Waffenbesitzkarte auch zum Führen einer Schusswaffe der Kategorie B.“

Besser als nichts, könnte man sagen, diese Lösung ist aber nicht unproblematisch. Der Pferdefuß liegt im Begriff „tatsächliche Ausübung der Jagd“. Wir haben nämlich hier eine Lösung vor uns, die der deutschen

Bestimmung nachgebildet ist. Und da haben wir uns auch die typisch deutschen Probleme eingehandelt.

Führen geht nach dieser sicher gutgemeinten, aber nicht gut durchdachten Regelung nur im Revier und wirklich nur im Revier und zwar auch nur bei der „**tatsächlichen Ausübung der Jagd**“. Bis zur Reviergrenze ist also „Führen“ nicht erlaubt. Führen ist auch nur dann erlaubt, wenn man die Jagd ausübt, also nicht beim Kontrollgang, nicht in der Schonzeit und auch nicht bei Fütterungen. Auch nicht dort, wo man mit dem Auto nicht in das Revier hineinfahren kann, sondern danach noch einen Fußweg zurückzulegen hätte.

Wie sieht daher das „jagdliche Führen“ mit Jagdkarte und WBK aus?

So sieht das aus, meine lieben Jäger: FFW schön entladen und in einem geschlossenen Behältnis verpacken, getrennt von Munition, ins Auto mitnehmen und die Fahrt dorthin ja nicht unterbrochen, denn das würde als illegales Führen gelten. Dann angekommen, das Auto verlassen; wenn man nicht im Revier ist, das Behältnis mitnehmen, dann im Revier angekommen, die Waffe aus dem Behältnis entnehmen und laden. Was man dort mit dem Behältnis macht, muß man sich überlegen. Zum Auto zurücktragen geht jedenfalls nicht. Das ist immer genau zu beachten.

Wir sehen schon, da lauern unzählige Fallen, man kann hier Fehler machen, die scheußlich Folgen haben würden. Man wird sich auch auf Kontrollen einstellen müssen, man wird darauf achten müssen, nicht bei einem Tun beobachtet zu werden, das dann von jagdfeindlichen Herrschaften der Behörde brühwarm berichtet werden kann. Und man sollte auch nicht vergessen, daß manchmal auch gekränkte Ehepartner Geschichte erzählen, die von den zuständigen Behörden nur allzu begierig aufgenommen werden.

Diese Lösung ist daher nicht gut, sie wird den Jägern nicht nützen sondern sie könnte ihnen schwer schaden.

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Im September 1916 wurde im Westen, an der Sommefront ein neues Kapitel der Kriegsgeschichte eröffnet. Lärmend und schießend fuhren langsam, aber scheinbar unaufhaltbar Kettenfahrzeuge auf die deutschen Linien zu. Das war vor ungefähr 100 Jahren – auch ein Jubiläum. Aber bereits 1904/05, seit dem russisch - japanischen Krieg konnte man wissen, daß ein völlig neues Kampfgeschehen in der Zukunft zu erwarten sein wird. Militärbeobachter aller damaligen Großmächte sahen den

effektiven Einsatz von Maschinengewehren und die technischen Neuerungen bei der Artillerie.

Wie so oft in der Geschichte sind viele Namen der ersten Erfinder kaum oder gar nicht bekannt. Auf britischer Seite ist Winston C. Churchill, erster Lord der Admiralität, allgemein bekannt. Er war es, der die Idee von Ernest D. Swinton unterstützte, ein gepanzertes Gleiskettenfahrzeug als Kampfwagen auf der

Basis eines Caterpillars der Firma Holt zu bauen. Er nannte sein Projekt „Maschinengewehrzerstörer“. Swinton war also nicht nur der Erfinder, er wurde dann auch im Laufe des Krieges Kommandant des Royal Tank Corps.

Wir gehen in der Geschichte noch weiter zurück in das Jahr 1911 nach Österreich-Ungarn. In diesem Jahr entwarf der k.u.k. Oberleutnant Gunther Burstyn ein Motorgeschütz, das zum ersten Mal die Konstruktionsmerkmale eines Kampfpanzers – motorbetriebenes Panzerfahrzeug und Gleiskettenantrieb in sich vereinigte. Der Entwurf zeigte auch bereits einen Drehturm mit Schnellfeuergeschütz!! Dieses moderne Detail gab es erst 1917 bei Renault Panzern. G. Burstyn bot seinen Entwurf 1911 dem k.u.k. Kriegsministerium und nach dessen Ablehnung 1912 auch dem preußischen Kriegsministerium an, wobei er ebenfalls einen ablehnenden Bescheid erhielt. In beiden großen Kaiserreichen gab es eben keinen weitblickenden „Churchill“.



REVOLUTIONÄRE WAFFENTECHNIKEN



Peter Dannecker: Verschlussysteme von Feuerwaffen

Diese vierte Auflage des Standardwerkes über Verschlüsse und Verschlussantriebe wurde wesentlich auf insgesamt 600 Seiten erweitert. Vorgestellt werden weitere historische und neue Systeme. Dazu kommen noch Verschlusskonstruktionen

für den jagdlichen Bereich. Alles in allem wieder eine Menge Verschlüsse mit der Beschreibung der Analyse, des Phasenablaufes und dem dazugehörigen Kinematikmodell und ein Blick in die Historie und eine Menge Fotos.

 **600 Seiten**, zahlr. SW-Abbildungen, Softcover
Format 17,0 × 23,0 cm, **Bestell-Nr. 98-1129, 39,95 €**



Dieter Handrich: Sturmgewehr 44 – Vorgänger, Entwicklung und Fertigung der revolutionärsten Infanteriewaffe

In der Neuauflage sind nicht nur Erkenntnisse über den von Mauser 1941 in geringer Stückzahl gefertigten MKb 42 (M) enthalten, sondern auch Informationen über die bislang nicht nachgewiesene Endfertigung des StG 44. Weiterhin gibt es mehr Informationen und Abbildungen von technischen Details und Veränderungen und Verbesserungen am StG 44 sowie erstmals Fotos von Gustloffs G 206.

 **600 Seiten**, zahlr. SW-Abbildungen, geb. Ausgabe
Format 21,0 × 30,0 cm, **Bestell-Nr. 98-1572, 54,95 €**



Fragen an die Artemis 2016



Die Artemis 2016 Doris Moser, streng geprüft, vertritt sie unsere Jäger

Zuerst einmal herzlichste Gratulation zur Artemis. Natürlich haben wir die Gala gesehen. Sehr eindrucksvoll.

Was wird die „Artemis“ machen? Wie verstehen Sie ihre Aufgabe?

Als Artemis besteht meine Aufgabe in der Öffentlichkeitsarbeit, vor allem die nichtjagende Bevölkerung auf die Wichtigkeit und die Tätigkeiten der Jägerschaft aufmerksam zu machen. Wir bemühen uns um Dialoge mit einschlägigen Medien und starker Präsenz in diesen. Dazu gab es bis jetzt bereits Fotostrecken, TV-Berichte, Interviews, usw. Zuletzt durfte ich unser Artemis-Projekt und mich bei einer ÖVP-Enquete im Parlament vorstellen.

Es waren ja einige Prüfungen zu absolvieren. Welche dieser Aufgaben war Ihnen die liebste? Welche war ihnen nicht so angenehm?

Alle Finalistinnen durften mit Schrot und Kugel im Steyr-Mannlicher Schießzentrum schießen, es gab ein wildes Essen beim Hausmair, ein Fahrtsicherheitstraining, die Firma Halder hat uns gezeigt wie schöner Schmuck entsteht, usw. Ich fand alle diese Möglichkeiten sehr spannend und eigentlich war mir keine unangenehm.

Wildfleisch kochen und essen finde ich als kleine Hobbyköchen immer besonders toll.

Was unsere Leser interessiert: Wann haben Sie Ihre Jagdprüfung bestanden? Gleich beim ersten Mal?

Ich bin Jungjägerin und habe die Prüfung im Mai 2015 in Linz abgelegt (mit Erfolg)

Wie sind Sie überhaupt zur Jägerei gekommen?

Das ist eine längere Geschichte bzw. ein kleiner Prozess durch persönliche Interessen und würde hier die Seiten sprengen. Ich interessiere mich schon immer sehr für Traditionelles, Regionales, unseren Brauchtum und ich finde es einfach verantwortungsvoll sich solche Fähigkeiten, wie die eines Jägers anzueignen.

Sie sind ja Oberösterreicherin. Welche Gegend Oberösterreichs ist Ihnen jagdlich am liebsten?

Dazu war ich leider in Oberösterreich in zu wenigen verschiedenen Gegenden jagen.

Die „Artemis“ aus der Mythologie hat mit dem Bogen gejagt. Das wäre natürlich

bei uns in Österreich heutzutage nicht gestattet. Aber dennoch: Haben Sie schon einmal mit dem Bogen geschossen? Wenn ja, wie war's?

Nur einmal ausprobiert. Man muss sich konzentrieren, fokussieren, es geht um Körperspannung und Perfektion. Es hat mir aber sehr gefallen.

Was ist Ihnen jagdlich lieber: die Flinte oder die Büchse?

Beides

Können Sie auch mit einer Faustfeuerwaffe umgehen? Haben sie eine WBK oder gar einen Waffenpaß?

Ich besitze noch keine Faustfeuerwaffe, möchte mich mit dem Umgang aber intensiver auseinandersetzen und werde dann eine WBK beantragen.

Halten Sie es für sinnvoll, wenn ein Jäger eine Faustfeuerwaffe hat?

Wenn ein Jäger meint, dass eine handliche FFW für Bereiche seiner jagdlichen Tätigkeit (zB.: Jagd auf Schwarzwild oder der Gnadenschuß bei Wildunfällen) für ihn wichtig ist, so halte ich das für sinnvoll. Waffen sind ein sensibles Thema mit welchem man jederzeit verantwortungsvoll und pflichtbewusst umgehen muss. Den reinen Besitz einer Waffe halte ich niemals für sinnvoll.

Begleiter der mythischen Artemis sind stets Jagdhunde. Haben Sie selbst welche?

Leider noch nicht aus mehreren Gründen.

Wir danken recht herzlich für die Beantwortung unserer Fragen!



Weidmannsheil Doris Moser!

Neue Homepage über Notwehrfälle mit Schußwaffen in Österreich

Um den Ausbruch der Antiwaffenkampagne in Österreich ranken sich zahlreiche Gerüchte. Eines davon besagt, daß die faktenwidrige Antiwaffenkampagne auch klinisch bedingt sein könnte. Das ungefähre zeitgleiche Auftreten der Krankheit, die bekanntlich das Gehirn so sehr angreift, daß es praktisch für den Erkrankten keine Rettung mehr gibt, stützt diese Annahme. Über den tatsächlichen Zusammenhang von BSE und der Kampagne fehlen derzeit aber noch repräsentative Untersuchungen. Rein logisch und aus kriminalistischer Sicht gibt es jedenfalls keinen Anlaß für eine Entwaffnung der rechtstreuen Österreicher.

Linke Politiker und Linksjournalisten bzw. eine sogenannte Nichtregierungsorganisation stellten damals vorgeschobene Argumente für eine Bürgerentwaffnung in den Raum, die mit den Tatsachen absolut nichts zu tun hatten. Diese Falschmeldungen wurden gebetsmühlenartig über die Medien verbreitet. Eines dieser falschen Argumente lautete: „Es gibt in Österreich keinen einzigen Fall von Notwehr mit Schußwaffe.“

Da ich zu dieser Zeit schon mehr als zwanzig Jahre Polizeierfahrung an der Verbrechensfront gesammelt hatte, merkte ich, daß dabei etwas faul war. In der Folge versuchte ich der Sache auf den Grund zu gehen. Ich suchte nach Unterlagen für oder gegen die in Rede stehende Aussage. Ganz abgesehen davon, daß ich mich selber schon einmal erfolgreich unter Einsatz

einer Schußwaffe – ohne jedoch Blut zu vergießen – vor einen lebensgefährlichen Angriff gerettet habe, durchsuchte ich Zeitungsarchive, Gerichtsakten, Medienberichte und vieles mehr. Bald konnte ich feststellen, daß die Aussage, über die Nichtexistenz von bewaffneter Notwehr in Österreich gelinde gesagt eine ganz unerhörte Unwahrheit war. Im Laufe der Zeit stieg die Anzahl der von mir unter großer Mühe eruierten Fälle auf 57, in Worten: Siebenundfünfzig! So viel also zum Wahrheitsgehalt der Berichterstattung der Waffengegner. Ich bin mir aber sicher, daß ich nicht alle Fälle gefunden habe. Ich rechne mit einer hohen Dunkelziffer.

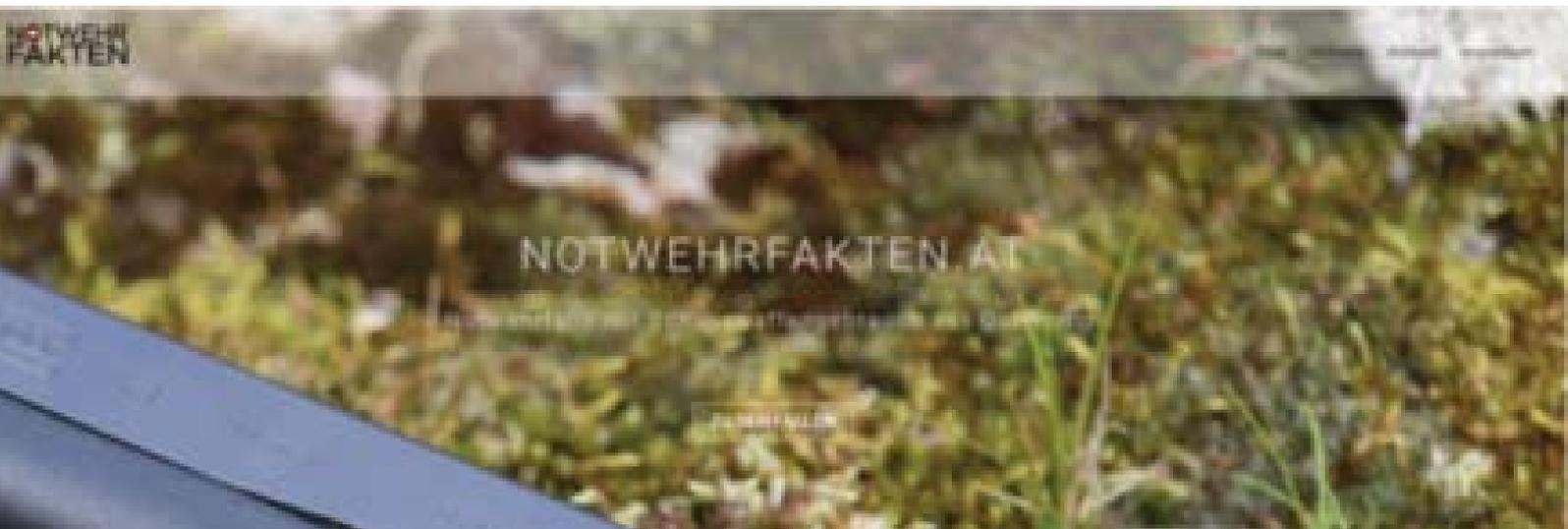
Vor einiger Zeit ist nun der Vorsitzende von „Firearms United Österreich“, Herr Maximilian Heurteur, mit dem Angebot an mich herangetreten, daß er meine „Notwehrstatistik“ auf einer eigenen Homepage veröffentlichen wolle. Es war ihm wichtig, daß man den Desinformationen der Waffengegner Fakten entgegensetzt und diese zwecks Überprüfungsmöglichkeit durch den geschätzten Bürger auch veröffentlicht. Diesem Ersuchen stimmte ich freudig zu. Dank des Mitstreiters Heurteur kann nun in die Statistik unter dem Link: <http://www.notwehrfakten.at/> eingesehen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob die falsche Berichterstattung seitens der Waffengegner, wenn auch nur für diese eine Falschmeldung, eingestellt wird. Ich denke eher nicht. Aber jetzt können wir der Desinfor-



Franz Schmidt, der Autor der Studie

mation ein weiteres Mal wirksam begegnen. Schon 2007 wurde ein anderes Falschargument der Waffengegner zerschmettert. Damals wurde die Behauptung: „Mehr als die Hälfte aller Morde in Österreich werden mit legalen Schußwaffen verübt.“ in den Raum gestellt. Auch diese freche Falschmeldung konnte von Franz Schmidt mit seiner „10-Jahres-Bluttatenanalyse“ widerlegt werden. Die Zeiten, in der Waffengegner die Bürger unter tatkräftiger Unterstützung der Medien in die Irre führen können, werden eindeutig härter.



JAGEN HEUTE

27. Jahrgang

JAGEN HEUTE

**Das außergewöhnliche
Jagdmagazin**

Gönnen Sie sich das Lesevergnügen...

Abo für 6 Ausgaben € 14,-

JAGEN HEUTE Leserservice

4600 Wels, Fabrikstraße 16, Österreich

Telefon: 0 72 42 / 66 6 21

E-Mail: leserservice@jagenheute.at

www.jagenheute.at

Besuchen Sie JAGEN HEUTE auf der Messe DIE HOHE JAGD in Salzburg
16. bis 19. Februar 2017, Halle 10 - Stand 1018



Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at, Tel. 0676/6600601

Druck: Gutenberg Druck GmbH, Johannes-Gutenberg-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.

Terminservice

Sammlertreffen 2017

Ennsdorfer Sammlermarkt (Info: 0722/38 28 26),
21. Mai und 6. November (Sonntags)

Breitenfurter Sammlertreffen (Info: 0676/560 43 99)
5. Februar, 30. April, 8. Oktober und 26. November (Sonntags)

Oberwaltersdorfer Sammlertreffen (Info: 0664/17 64 997)
12. März, 10. September und 12. November (Sonntags)

Braunau 25. März und 30. September (Samstags)

Senftenberg 22. April und 14. Oktober (Samstags)



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2017 in der Höhe von € 49,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-) Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 18,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

Schenkt Kindern kein Kriegsspielzeug! Kauft ihnen gleich was Ordentliches!



Der Bub auf dem Bild ist Afghane und seine Kalaschnikow ist kein Spielzeug. Wie alt er ist, weiß er selber nicht so genau, aber um ein Päckchen Zigaretten würde er jeden erschießen, soferne der ein Ungläubiger ist. Wie er selber sagt, hat er schon viele erschossen, vielleicht ist es wahr oder auch nicht.

Jedenfalls ist er jetzt nicht mehr in Afghanistan. Wo er derzeit ist, weiß man nicht. Vielleicht ist er tot, oder aber er ist als sogenannter MUFL in Deutschland oder in Österreich, dort wo die Willkommenskultur zu Hause ist.

Unsere Kinderfreunde haben übrigens wie jedes Jahr zu Weihnachten empfohlen, Kindern ja kein Kriegsspielzeug zu kaufen, das würde den Weltfrieden gefährden und wie man weiß, hat ja der kleine Adolf auch immer mit Zinnsoldaten gespielt. Was daraus geworden ist, hat man ja gesehen.

Wie gesagt, was der junge Afghane jetzt gerade macht, ist nicht sicher. Aber vielleicht hören wir bald von ihm. Seine Kalaschnikow hat er nämlich sicherheitshalber mitgenommen. Keiner hat geschaut, aber einen Teddybären hat er gekriegt.

Fröhliche Weihnachten!

BESUCHEN SIE UNS

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI[®]

vom 16.-19.02.2017

in Salzburg

Halle 10, Stand 0726

HUNTING
— LINE —

www.gastonglockstyle.eu